

# Stenographisches Protokoll.

## 17. Sitzung der II. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 26. April 1956.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 371).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 371).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 371).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Bericht des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1954. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 371); Redner: Abg. Pospischil (Seite 373); Abstimmung (Seite 375).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, zusätzliche Investitionen. General- und Spezialdebatte:

Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 375 und Seite 376); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 376), Abg. Wondrak (Seite 383); Abstimmung (Seite 387).

Gruppe 2, Schulwesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 387); Redner: Abg. Kuntner (Seite 387), Abg. Hainisch (Seite 391), Abg. Stangler (Seite 392); Abstimmung (Seite 394).

Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 394); Redner: Abg. Staffa (Seite 395), Abg. Stangler (Seite 400); Abstimmung (Seite 402).

Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 402); Abstimmung (Seite 402).

Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 403); Abstimmung (Seite 403).

Gruppe 7, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 403); Abstimmung (Seite 404).

Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 404); Redner: Abg. Ing. Hirnmann (Seite 404); Abstimmung (Seite 407).

Abstimmung über den gesamten außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 (Seite 407).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 2 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abg. Fuchs entschuldigt.

Wie bereits angekündigt, stelle ich die im Finanzausschuß am 24. April 1956 verabschiedeten Vorlagen Zahlen 238 und 265 auf die Tagesord-

nung dieser Sitzung. (*Nach einer Pause*) Keine Einwendung. Die Anträge hiezu liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz 1956).

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 27. Jänner 1955, LGBl. Nr. 13, womit das Gesetz vom 22. Februar 1922, LGBl. Nr. 59, über die Errichtung von Landwirtschaftskammern (Bauernkammern), geändert und die Bezirkslandwirtschaftskammern Marchegg und Gänserndorf neu errichtet werden.

Antrag der Abg. Wiesmayr, Wondrak, Wenger, Hrdlicka, Anderl, Stoll und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ysperklamm.

Antrag der Abg. Stangler, Schöberl, Hainisch, Hilgarth, Dienbauer, Tesar und Genossen, betreffend die Ausübung der in den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden fallenden ortspolizeilichen Agenden.

Antrag der Abg. Wondrak, Staffa, Wenger, Kuntner, Dr. Steingötter, Wiesmayr und Genossen gemäß § 25 der Geschäftsordnung des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Achtung des den Mitgliedern des Landtages gemäß § 14 des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Jänner 1921, LGBl. Nr. 120, über die Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich gewährleisteten Interpellationsrechtes.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 238 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses betreffend den Bericht des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1954 zu berichten.

Hoher Landtag! Nach Artikel 49 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 erstattet der Finanzkontrollausschuß Bericht über seine Kontrolltätigkeit im Jahre 1954.

Im Berichtsjahr hat der Finanzkontrollausschuß 24 und das Kontrollamt, dessen sich der Finanzkontrollausschuß zur Ausübung seiner Kontrolltätigkeit gemäß Artikel 47 des Landes-Verfassungsgesetzes bedient, 201 Überprüfungen an Ort und Stelle durchgeführt. Den Mitgliedern des Hohen Landtages ist der Bericht frühzeitig zugegangen. Ich glaube daher, daß ich es mir ersparen kann, den Bericht zur Gänze zur Verlesung zu bringen. Ich werde nur einen kurzen Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Die Ergebnisse der umfangreichen Kontrolltätigkeit sind in den Ausführungen des Berichtes im wesentlichen festgehalten, wobei jedoch die Überprüfungsergebnisse jener Dienststellen, bei denen die Gebarung in Ordnung befunden wurde oder die nur geringfügige Beanstandungen aufzeigten, deren Behebung von den Referenten der zuständigen Landesämter im kurzen Wege zugesagt wurde, nicht mehr behandelt werden.

In der Gruppe 1, Präsidium, wurde die Überprüfung des Verwaltungsdienstes durchgeführt. Die Überprüfung des Landesreisebüros führte zu der Feststellung, daß ein konstantes Ansteigen der Jahresabgänge zu verzeichnen ist. Um die tatsächliche Gebarung des Landesreisebüros festzustellen, wäre die Gebarung des Reisebüros von jener der allgemeinen Fremdenverkehrsförderung zu trennen.

Bei der Agrarbezirksbehörde wurde die unzulängliche und unzweckmäßige Unterbringung dieser Dienststelle bemängelt. Besonderes Augenmerk wäre der Überwachung der Instandhaltung der bereits den Gemeinden übergebenen Güterwege zuzuwenden.

Bei der Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften wurde auf verschiedene Mängel hingewiesen, die zum Teil behoben wurden. Offen ist noch die Einbeziehung der Verrechnung der Amtsblattgebarung in die Verrechnung der Bezirke oder des Landes. Bei den Bezirksselbstverwaltungen wäre die den allgemeinen Bundeshaushaltsvorschriften entsprechende Trennung von Anordnungs- und Anweisungsbefugnis, bzw. die Zeichnungsberechtigung einheitlich zu regeln. Ebenso wäre es angezeigt, auch für die Bezirksselbstverwaltungen Verrechnungsvorschriften zu erlassen, um eine bestimmungsgemäße Verwaltung der Bezirksmittel zu gewährleisten. Die im Rahmen der Bezirksselbstverwaltung geführten Tierkörperverwertungsanstalten St. Georgen sowie Gänserndorf gaben zu verschiedenen Beanstan-

dungen Anlaß, die zum Teil behoben wurden, zum Teil aber noch einer Bereinigung harren.

Bei der Überprüfung der Landesfachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs wurde neuerlich angeregt, die Trennung der Verrechnung für die Schule und für die Versuchswerkstätte durchzuführen, um die ausgeglichene Gebarung dieser Versuchswerkstätte einwandfrei feststellen zu können.

In der Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts wurden die im Vorjahr erwähnten Bauschäden neuerlich festgestellt. Es wird auch keine Mietenschädigung für die Dienstwohnungen eingehoben.

Die Feststellung der gänzlich unzureichenden Unterbringung der Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn veranlaßte den niederösterreichischen Landtag zum Beschluß, eine neue Schule auf einem von der Gemeinde Hollabrunn zur Verfügung gestellten Grundstück zu errichten.

Die Notwendigkeit zur Systemisierung von zwei Leiterposten für die in einem Gebäude untergebrachte Landes-Berufsschule und allgemein gewerbliche Berufsschule in Krems an der Donau wurde vom Finanzkontrollausschuß nicht eingesehen, weil dadurch bedeutende Mehrkosten entstehen.

Der Raummangel in der Landes-Berufsschule und allgemeinen gewerblichen Berufsschule in St. Pölten soll ehestens im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde St. Pölten behoben werden. Das gleiche gilt auch für die allgemein gewerbliche Berufsschule in Baden. Ebenso besteht die Notwendigkeit, das landeseigene Berufsschulgebäude in Wiener Neustadt instandzusetzen.

Der Anregung, die Inventarisierung im Museum Carnuntinum in Deutsch-Altenburg beschleunigt durchzuführen, wurde Rechnung getragen.

Bei der Überprüfung der Erziehungsheime und Landes-Jugendheime wurden verschiedene Feststellungen gemacht, die einer Bereinigung durch die zuständigen Landesämter bedürfen.

Die Bemängelung bei der Überprüfung der Landes-Krankenanstalt Speising bezog sich auf die hohen Kosten für die verschiedenen Neu- und Umbauten, deren Ursachen in einer unzweckmäßigen Planung gelegen sind.

Die Gebarung des Wirtschaftsbetriebes in der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, die mustergültig geführt ist, ist für andere Wirtschaftsbetriebe des Landes beispielgebend.

Bei den Straßenaufsichten wurde zusammenfassend festgestellt, daß zahlreiche Dienststreckenposten mit Kollektivvertragsarbeitern besetzt sind, obwohl die Übernahme dieser Bediensteten in das Vertragsverhältnis bereits seit langem beantragt ist und dadurch Einsparungen beim Per-

sonalaufwand erzielt werden könnten. Weiters wurde festgestellt, daß das Verrechnungssystem bei den einzelnen Straßenaufsichten unübersichtlich ist und dringend eines nach wirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Buchhaltungssystemes bedarf.

Hinsichtlich der Flußkonkurrenzen und -Regulierungen wurde festgestellt, daß die Zahlungsbelege teilweise nicht vorschriftsmäßig gefertigt sind und die Inventarisierung zum Teil mehr als mangelhaft ist.

Bei den bäuerlichen Fachschulen wurde festgestellt, daß besonders bei den zweisemestrigen Winterschulen die Betriebskapazität durchschnittlich nur zu rund 50 Prozent genutzt wurde. Es wurde daher die Verwendung dieser in den Sommermonaten leer stehenden Räumlichkeiten für Erholungskinder aus Niederösterreich empfohlen. Dieser Anregung wurde dahingehend entsprochen, daß in einigen bäuerlichen Fachschulen, wie Edelhof, Gießhübl, Krems, Mistelbach und Pyhra während der Ferienzeit 1954 Erholungskinder aus den Hochwassergebieten Niederösterreichs befürsorgt wurden.

Weiters wurde bei mehreren bäuerlichen Fachschulen festgestellt, daß die Inventarverzeichnisse nicht einheitlich und übersichtlich geführt sind und der buchmäßig ausgewiesene Bestand mit dem tatsächlichen Vorfund nicht übereinstimmt. Der Anregung, diesen Übelstand durch von der Landes-Buchhaltung einheitlich zu erlassende Richtlinien zu beseitigen, soll auf Grund der hiezu vom Bund zu erlassenden Bestimmungen entsprochen werden. Die Bemängelung bei den einzelnen bäuerlichen Fachschulen bezog sich auch auf die stilwidrige und kostspielige Einrichtung der Fremdenzimmer, auf die ganzjährige Verwendung von Gärtnern, die den Betrieb unrentabel machen, und auf die steigenden Abgänge bei einigen Wirtschaftsbetrieben, welche den bäuerlichen Fachschulen angeschlossen sind.

In der bäuerlichen Fachschule Weigelsdorf sind drei Schüler aus anderen Bundesländern. Es wird daher die Einhebung von kostendeckenden Schul- und Internatsgebühren für die Schüler aus anderen Bundesländern angeregt.

Bei der Obstbaukursstätte Langenlois wäre das zwischen Land und Landwirtschaftskammer abgeschlossene Übereinkommen genau einzuhalten, um bei Berechnung der zu ersetzenden Kosten eine Benachteiligung des Landes zu vermeiden.

Hinsichtlich der Feuerwehrscheule in Tulln wurde festgestellt, daß bei dem Neubau in manchen Belangen zu kostspielig gebaut wurde. Weiters wurde der hohe Personalstand in der Verwaltung dieser Schule bemängelt. Die Erstellung eines Voranschlags für die Feuerwehrscheule und dessen Einbeziehung in die Landes-Gebarung wurde empfohlen.

Zusammenfassend stelle ich namens des Finanzausschusses folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses und des Kontrollamtes für das Jahr 1954 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen und ihre Stellungnahme sowie die Maßnahmen, die sie zu den Feststellungen und Anregungen des Berichtes zu machen als notwendig erachtet, dem Finanzkontrollausschuß bekanntzugeben.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Wieder einmal sollen die Abgeordneten dieses Landtages einen Bericht des Finanzkontrollausschusses zur Kenntnis nehmen, der um mindestens ein ganzes Jahr zu spät zur Behandlung im Landtag gelangt. Schon bei der Behandlung des vorangegangenen Berichtes des Finanzkontrollausschusses über das Berichtsjahr 1953 in der Sitzung des Landtages vom 17. November des vorigen Jahres habe ich damals eine Mißachtung der Landesverfassung, und zwar des Artikels 49 festgestellt, wonach der Finanzkontrollausschuß mindestens halbjährig dem Landtag über seine Tätigkeit und über seine Wahrnehmungen zu berichten hat. Diese im Vorjahr geübte Kritik konnte damals nicht entkräftet werden, obzwar der Obmann des Finanzkontrollausschusses, Herr Abg. Hilgarth, damals durch einen Zwischenruf versprochen hat, daß er künftig für die Einhaltung des Artikels 49 unserer Landesverfassung Sorge tragen wird. (*Abg. Hilgarth: Ich wiederhole den Zwischenruf!*) Ich stelle das fest und das steht auch im Protokoll. (*Abg. Hilgarth: Ich wiederhole den Zwischenruf!*) Ich bin aber heute leider gezwungen, die Feststellung zu machen, daß Sie dieses Versprechen nicht eingehalten haben, nachdem der Landtag in seiner heutigen Sitzung einen Bericht zu behandeln hat, der die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1954 beinhaltet. Ich stelle weiters fest, daß die Mehrheitspartei in diesem Hause, die ÖVP., sich über die pflichtgemäße Berichterstattung an den Landtag weiterhin hinwegsetzt, obwohl sie als hauptverantwortliche Partei (*Zwischenruf bei der ÖVP.: Auf einmal?*) in diesem Landtag höchst daran interessiert sein müßte, daß die Kontrollbestimmungen, die vor allem auch in der Landesverfassung verankert sind, peinlichst genau eingehalten werden. Noch dazu handelt es sich hier nicht um irgendeinen formalen Fehler, sondern unserer Meinung nach um einen sehr

ernsten Mangel, dessen Entschuldigung nicht der alleinigen Stellungnahme eines Abgeordneten zukommen kann, da es vor allem die Aufgabe der Abgeordneten sein muß, dazu beizutragen, daß die Kontrollfunktion der Abgeordneten bei der Bevölkerung auch ernst genommen wird. Es kann auch nicht gleichgültig sein, ob die von Mitgliedern des Finanzkontrollausschusses oder von Beamten des Kontrollamtes festgestellten Fehler, Mängel und Anregungen im Verlaufe eines halben Jahres dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden oder erst nach eineinhalb oder zwei Jahren. Es ist richtig, keine Verwaltung ist ohne Fehler, auch die bestgeführte nicht, aber es ist sehr entscheidend für die Beurteilung einer Verwaltung, ob und welche Methoden zur Aufdeckung von Fehlerquellen angewendet werden und vor allem mit welchem Tempo man an die Ausmerzung dieser Fehler heranschreitet. Fehler nur deshalb zwei Jahre weiter bestehen zu lassen, weil der Landtag praktisch keine Möglichkeit erhalten hat, die Landesregierung auf diese Fehler aufmerksam zu machen, bzw. sie zu veranlassen, an die Ausschaltung dieser Fehler heranzugehen, das kann keineswegs dazu beitragen, das Vertrauen in die Verwaltung und in den Landtag zu festigen, sondern dieser Umstand wird gerade in entgegengesetzter Richtung wirken. Fehler und Mängel lassen sich, wenn sie einmal festgestellt sind, oft sehr leicht beseitigen, läßt man sie aber eineinhalb oder zwei Jahre weiter bestehen, werden sie größer. Wenn es zum Beispiel in diesem Bericht des Finanzkontrollausschusses unter anderem heißt — ich möchte es als Beispiel anführen —, daß es dringlich erforderlich wäre, an verschiedenen Altersheimen oder Kinderheimen Gebäudereparaturen durchzuführen, und man spricht dann eineinhalb oder zwei Jahre später hier im Landtag davon, so wird das Ausmaß jeder dieser Reparaturen in dieser Zeit kaum geringer geworden sein, sondern die Reparaturkosten sind in der Zwischenzeit garantiert größer und höher geworden. Wir sind der Auffassung, daß man nicht in dieser Weise mit den Steuergeldern der Bevölkerung umgehen darf.

Oder ein anderes Beispiel aus dem vorliegenden Bericht. Da heißt es zum Beispiel auf der Seite 9 dieses Berichtes, daß in der Landes-Berufsschule in St. Pölten Lehrlinge zum Teil in gesundheitsschädlichen Lehrwerkstätten untergebracht sind, eine Beanstandung also, die unserer Auffassung nach Grund genug wäre, um sie ehestens dem Landtag zur Kenntnis zu bringen, damit dieser Wege sucht und Beschlüsse faßt, die zu einer raschen Beseitigung dieses Mangels führen können.

Schließlich spricht ja die Landesverfassung — möchte das nochmals hier wiederholen — nicht nur von einer halbjährigen Berichterstattung, sondern auch von einer jeweiligen, und es wäre daher absolut zweckmäßig, vor allem bei ernsten Män-

geln, die von den Abgeordneten des Finanzkontrollausschusses oder von den Beamten des Kontrollamtes festgestellt werden, dem Landtag unverzüglich zu berichten, wenn nicht diese Kontrolltätigkeit, sowohl der Abgeordneten als auch der Beamten des Kontrollamtes, weitgehend entwertet werden soll.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Kontrolle bisher nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, über die sie kraft ihrer gesetzlich verankerten Funktion verfügt. So lesen wir zum Beispiel auf der Seite 2 über die Überprüfung des Präsidiums des Amtes der Landesregierung. Es ist doch bekannt, daß die Geschäftsordnung der Landesregierung unter anderem vorsieht, daß Dienstposten, soweit sie nicht aus dem Stande der Landesbeamten besetzt werden können, in der Regel auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zu besetzen sind. Tatsache ist aber, daß es eine solche öffentliche Ausschreibung nicht gegeben hat und daß auch der Finanzkontrollausschuß die Möglichkeit, diesen Mangel hier aufzuzeigen, nicht benützt hat, wie überhaupt der ganze Bericht als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden muß.

So scheint zum Beispiel immer wieder in diesem Bericht die Feststellung auf, wie Sie sich ja wahrscheinlich selbst überzeugt haben, daß die zuständigen Landesämter zu den verschiedenen Anregungen und Beanstandungen, die der Finanzkontrollausschuß getroffen hat, bis dato nicht Stellung genommen. Unserer Auffassung nach kann man das genau so wenig zur Kenntnis nehmen wie etwa diese oberflächliche Feststellung auf der Seite 6 des vorliegenden Berichtes, wo es unter anderem heißt, daß bei mehreren Bezirksverwaltungen die Bezirksmittel nicht ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt wurden. Was soll das heißen? Warum wird hier jetzt nicht angeführt, was mit diesen Geldern, mit diesen Bezirksmitteln tatsächlich geschehen ist? Unserer Meinung nach hat die Bevölkerung ein Recht darauf zu erfahren, was mit diesen Mitteln geschehen ist. Es sind doch schließlich ihre Mittel, die hier nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt wurden.

Oder glauben Sie, meine Herren von der ÖVP., daß diese Form der Berichterstattung, so wenig als möglich auszusagen, so viel als möglich zu vertuschen, dem Ansehen der Verwaltung in unserem Lande dienlich sein kann? Es muß doch auch Ihnen klar sein, daß mit dem Verdecken von bestimmten Mängeln auf keinen Fall etwas sehr Nützliches geschieht, sondern daß Sie damit auch jene Beamten in das allgemein wachsende Mißtrauen einbeziehen, die bisher ihrer Pflicht sehr gewissenhaft nachgekommen sind.

Es muß auch Mißtrauen schaffen, wenn Sie sich als Mehrheitspartei hier im Haus durch Jahre hindurch dagegen zur Wehr setzen, daß das Kon-

trollamt personalmäßig in jener Stärke besetzt wird, die es befähigen würde, nicht nur einmal jährlich eine Landesanstalt zu kontrollieren, sondern mehrmals im Jahr. Mit Recht fragt sich heute die Bevölkerung, wieso es zum Beispiel möglich wurde, daß in der Landesanstalt in Gugging jahrelang Diebereien vor sich gehen konnten, ohne daß sie entdeckt wurden. (*Abg. Hilgarth: Sie waren damals auch im Kontrollausschuß!*) Mit Recht fragt sich heute die Bevölkerung: Wo war damals die Kontrolle? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Schauen Sie, meine Herren, wir wissen sehr gut, wie diese Kontrollen vor sich gehen. (*Abg. Hainisch: Sie selbst waren doch dabei!*) Sehr richtig, auch ich war einmal bei einer solchen Kontrolle, und Sie brauchen mir daher nichts zu erzählen. (*Abg. Hainisch: Sie waren damals mit dabei!*) Die Kontrolle der Abgeordneten wird mehrere Tage vorher angemeldet, und natürlich kann man jetzt von den Abgeordneten nicht erwarten, daß sie in zwei, drei Stunden solche Fehler und Mängel aufdecken. Aber das Kontrollamt kann mehrmals im Jahr die Überprüfung durchführen, und das könnte zweifelsohne dazu beitragen, solche Dinge zu verhindern, die wir in der letzten Zeit erlebt haben.

Man muß hier schon die Frage aufwerfen, ob wirklich nur diejenigen schuldig sind, die solche Delikte begangen haben (*Gelächter bei der ÖVP.*), oder ob nicht auch jene mitschuldig sind, die seit Jahren eine wirksame und umfassende Kontrolle verhindern. (*Ruf bei den Sozialisten: Jetzt sind wir die Schuldigen!*) Aber Sie, meine Herren von der ÖVP., Sie haben gerade in der letzten Zeit keineswegs den Weg zu einer wirksameren und einer umfassenderen Kontrolle beschritten (*Abg. Hilgarth: Er hat eine Ahnung!*), sondern Sie haben den Wirkungsradius dieser Kontrolle dadurch eher eingeengt, daß Sie erstens der Minderheitspartei, der SPÖ., die Funktion des Obmannes im Kontrollausschuß abgenommen haben und daß Sie zweitens die Opposition von der Teilnahme an der Kontrolle überhaupt ausgeschaltet haben.

Diese Tatsachen — und das sind Tatsachen — sowie vor allem diese oberflächliche Berichterstattung, wie sie hier erfolgt ist, veranlassen uns, gegen die Annahme des vorliegenden Berichtes des Finanzkontrollausschusses zu stimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SIGMUND (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): Ange-  
n o m m e n.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schöberl, zu Zahl 265 die Verhandlungen zur Vorlage der Landesregierung, betreffend außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, zusätzliche Investitionen, einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe über Zahl 265, betreffend außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, zusätzliche Investitionen, zu berichten.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage der Landesregierung in seiner Sitzung am 24. April 1956 beraten und mit verschiedenen Änderungen verabschiedet. Diese Änderungen sind in der dem Hohen Hause vorliegenden Fassung des Antrages des Finanzausschusses bereits enthalten.

Hoher Landtag! Im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 konnten Kreditmittel für Investitionen mangels einer ausreichenden Bedeckung nur in einem beschränkten Ausmaße zur Verfügung gestellt werden. Die niederösterreichische Landesregierung war daher bemüht, durch Erlangung einer Anleihe für weitere Investitionen eine Bedeckung zu schaffen. Nachdem der Hohe Landtag in seiner Sitzung vom 16. Februar 1956 der Aufnahme einer Anleihe von 100,000.000 S zugestimmt hatte, wurde diese in der Zeit vom 20. bis 29. Februar 1956 zur Zeichnung mit Erfolg aufgelegt.

Da nunmehr der Anleiheerlös zur Verfügung steht, wird dem Hohen Landtage im Sinne des Punktes 3 seines Beschlusses vom 16. Februar 1956, betreffend niederösterreichische Landesanleihe 1956, welcher besagt, daß dem Hohen Landtage ehestens eine Vorlage, betreffend zusätzliche Investitionen im Jahre 1956, zur Beratung und Beschlußfassung zu übermitteln sei, ein Antrag, betreffend Genehmigung von Nachtragskrediten und Überschreibungsbewilligungen zum außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1956, in Vorlage gebracht.

Die Aufgliederung dieser Investitionen auf die einzelnen Voranschlagsansätze und die nähere Begründung der Nachtragskredite und Überschreibungsbewilligungen sind aus der Beilage ersichtlich.

Die Vorlage teilt sich in Nachtragskredite von 16,000.000 S und in Überschreibungsbewilligungen von 124,000.000 S.

Da die veranschlagten Investitionen einen Betrag von 140,000.000 S erfordern, der Erlös der Landesanleihe 1956 aber nur 100,000.000 S beträgt, und als weitere Einnahme aus der Investitionsabläse für die Landeskrankenanstalt Speising in Wien XIII als Rate 1956 ein Betrag von 2,000.000 S zur Verfügung steht, erscheint eine

weitere Kreditermächtigung auf einen Betrag von 38.000.000 S notwendig.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, lasse ich die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem abführen, die Abstimmung über die einzelnen Gruppen jedoch getrennt durchführen. Ist dagegen eine Einwendung? *(Nach einer Pause.)* Das ist nicht der Fall.

Nach Verabschiedung der Nachtragskredite und der Überschreitungen zum außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1956 lasse ich über den Antrag des Finanzausschusses, Punkt 1 bis Punkt 5 als Ganzes abstimmen.

Wir gelangen zur Beratung der Nachtragskredite und Überschreitungen bei den einzelnen Gruppen des außerordentlichen Voranschlags für das Jahr 1956. Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 0 „Landtag und Allgemeine Verwaltung“ zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, sehen wir unter Voranschlagsansatz 03-91, Errichtung eines Gebäudes zwecks Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Horn, einen bisher bewilligten Kredit von 3.150.000 S, eine Überschreibungsbewilligung von 1.500.000 S, somit einen Gesamtnachtrag von 1.500.000 S.

Bei Voranschlagsansatz 09-92, Subvention an den Sportklub Landhaus zum Ausbau des Erholungsheimes am Erlaufsee, sehen wir einen Nachtragskredit von 200.000 S.

Bei Voranschlagsansatz 09-93, Subvention an die Hauptvereinigung der öffentlichen Angestellten des Landes Niederösterreich zur Errichtung des Erholungsheimes Gastein, ist ein Nachtragskredit von 400.000 S vorgesehen.

Bei Voranschlagsansatz 09-99, Subvention an den Spar- und Vorschußverein „Landsknechte“ zur Ausgestaltung des Kurhauses in Schönau im Gebirge ist ein Nachtragskredit von 200.000 S vorgesehen.

Die Gesamtsumme ergibt sohin in der Gruppe 0 eine Überschreibungsbewilligung von 1.500.000 S, einen Nachtragskredit von 800.000 S, sohin einen Gesamtnachtrag von 2.300.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Gruppe die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte, zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Die morgige Sonne wird es an den Tag bringen, ob

der Landtag 14 Tage vor den Nationalratswahlen rein zufällig das Nachtragsbudget in der Höhe von 130 Millionen Schilling zur Beratung bekommen hat oder ob die ÖVP.-Presse für die Vorbereitung der Nationalratswahl sozusagen einen Agitationsschlag über die günstige Wirtschaftslage im Lande Niederösterreich gebraucht hat. Wir werden morgen lesen und sehen, wie die Dinge liegen. Um sie aber gleich von vornherein ins richtige Licht zu rücken und auf das richtige Maß zu bringen, müssen wir feststellen, daß diese 130 Millionen Schilling im wesentlichen nur das gut machen, was durch die Kürzungen und Streichungen im Budget 1956 im Dezember des vergangenen Jahres beseitigt wurde. Wenn man also das Budget und das Nachtragsbudget gemeinsam hernimmt und mit dem Budget des vergangenen Jahres einschließlich des Nachtragsbudgets vergleicht, kommt jedenfalls heraus, daß im heurigen Jahr um rund 74 Millionen Schilling oder 32 Prozent weniger für produktive Zwecke zur Verfügung stehen als im vergangenen Jahr. Damit kommt ganz eindeutig und klar die schon wiederholt festgestellte Tendenz in der Finanzpolitik des Landes zum Ausdruck, daß dem Lande Niederösterreich von Jahr zu Jahr immer weniger Mittel für produktive, für arbeitsbeschaffende Aufgaben zur Verfügung stehen. Das zeigt aber gleichzeitig auch die finanzielle Situation, in der sich das Land Niederösterreich befindet, und das zeigt, daß in der ganzen Finanzpolitik, in der Wirtschaft des Landes Niederösterreich etwas krank sein muß. Zweifellos gibt es hierfür genügende Ursachen, die bei der Landesregierung selbst, bei verschiedenen Einrichtungen der Landesregierung und bei der Tätigkeit der Landesregierung zu suchen sind. Um aber die Ursachen für die Not in Niederösterreich zu kennen, muß man wirklich an die Wurzel herangehen, nämlich an die Tatsache, daß unser Bundesland seit zehn Jahren systematisch auf allen Gebieten benachteiligt wurde. Niederösterreich wurde benachteiligt, weil unsere Bundesregierung durch die Hintansetzung Niederösterreichs ihren Beitrag zur Führung des Kalten Krieges liefern wollte und weil die Bundesregierung mit diesem Beitrag demonstrieren wollte, daß dieses Land, das von den sowjetischen Truppen besetzt war, weitaus schlechter dasteht als die übrigen Bundesländer. Deswegen hat man von vornherein nicht die dem Lande auf Grund seiner Bevölkerungszahl und seiner Bedeutung im gesamtösterreichischen Maßstab zustehenden Mittel zuerkannt, und es ist natürlich selbstverständlich, daß eine solche Politik nicht nur dem ganzen Lande schwere Schäden zufügen mußte, sondern auch für jeden einzelnen von uns auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete in den vergangenen Jahren spürbar wurde. Eine solche Politik

muß sich letzten Endes auch in der Finanzpolitik des Landes, in den Steuereingängen widerspiegeln. Wenn man der Wirtschaft eines Landes als Folge der Benachteiligung Milliardenbeträge entzieht, dann ist es selbstverständlich, daß die Steuereingänge wesentlich geringer sind als sie sein könnten, wenn diese Mittel zur Verfügung gestanden wären.

Nun, wir hören gerade jetzt wieder — wie immer vor Wahlen —, daß Niederösterreich in den Vordergrund der Agitation der beiden Regierungsparteien getreten ist. Beide Regierungsparteien hätten an Stelle dieser Agitation in den letzten zehn Jahren Möglichkeiten genug gehabt — sie haben ja die Regierung gebildet —, durch Taten zu beweisen, daß es ihnen mit der Befriedigung der Bedürfnisse der niederösterreichischen Bevölkerung ernst ist, daß es ihnen wirklich um alle Belange der niederösterreichischen Bevölkerung geht. Diesen Beweis durch Taten sind sie schuldig geblieben. Statt dessen hören wir jetzt wieder große, hervorragende Deklarationen über all das, was geschehen müßte, um Niederösterreich zu helfen. Ja, die Dinge gehen sogar noch weiter, man versucht jetzt sogar, die Tatsache der Benachteiligung auf den Kopf zu stellen. Ich habe da in der „Wiener Zeitung“ vom vergangenen Samstag eine Rede unseres Ministers Illig gelesen. Der Titel allein sagt schon alles: „Regierung tat alles, um Niederösterreich zu helfen.“ Nun, ich glaube, wir sind uns einig darüber, daß die Regierung diesen Beweis schuldig geblieben ist, daß die Regierung nicht alles tat, um Niederösterreich zu helfen, sondern alles darangesetzt hat, um dem Lande Schaden zuzufügen.

Der Herr Minister Illig müßte in seinem eigenen Bereich genau wissen, wie es dort aussieht. Er müßte wissen, daß man die Tatsache der Hilfe durch die Bundesregierung nicht einfach so konstruieren kann, daß man eine Reihe von Zwangsausgaben, die die Bundesregierung leisten muß, zusammenzählt und dann eine große Summe herausbringt, von der man ableitet, die Bundesregierung hätte Niederösterreich jede nur mögliche Hilfe angedeihen lassen. Wenn man überprüft, wie die Dinge im Ressort des Bundesministers Dr. Illig in Wirklichkeit ausschauen, findet man folgende Tatsachen vor: Der Herr Bundesminister hat sich darauf berufen, daß in Niederösterreich von Seiten der Bundesregierung für den Wohnbau, für den Straßenbau und Fremdenverkehr sehr viel ausgegeben wurde. Wie schaut es aber in diesen drei Sparten tatsächlich aus? Wir alle wissen, daß der Wohnhauswiederaufbaufonds dem Handelsministerium unterstellt ist. Eine Konferenz der Baudirektoren hat im Jahre 1946 festgestellt, daß 25 Prozent der Kriegsschäden auf Niederösterreich entfallen. Der Herr Landeshauptmann Steinböck

hat im heurigen Jahr oder Ende des vergangenen Jahres festgestellt, daß es sich sogar um 35 Prozent handelt. Auf Grund solcher vollkommen authentischer Feststellungen müßte man annehmen, daß die Bundesregierung bei der Aufteilung der Geldmittel aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds Niederösterreich im Hinblick auf die Stärke der Kriegsschäden entsprechend berücksichtigt hätte. Statt der 25 oder gar 35 Prozent, von denen der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, wurden dem Lande Niederösterreich nur 9 Prozent zuerkannt. Zur Auszahlung gelangten überhaupt nur 8 Prozent dieser Mittel. Allein diese Benachteiligung beim Wohnhauswiederaufbaufonds bedeutet für Niederösterreich einen Schaden von 800 Millionen Schilling, wenn man mit 25 Prozent rechnet, und einen Schaden von 1250 Millionen Schilling, wenn man von den erwähnten 35 Prozent der Kriegsschäden ausgeht. Man kann sagen, daß mit diesem Betrag rund 12.000 bis 15.000 kriegszerstörte Wohnungen in Niederösterreich hätten wieder aufgebaut werden können. Diesen Betrag ist man uns bis heute schuldig geblieben. Er wurde Niederösterreich nicht zuerkannt.

Und wie schaut es bei den Straßen mit der gerechten Berücksichtigung Niederösterreichs durch die Bundesregierung aus? Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl ist leider nicht da, sonst müßte er meine Ausführungen bestätigen. In Niederösterreich entfallen nur 15 Prozent des Straßennetzes auf Bundesstraßen. In Oberösterreich sind es 29 Prozent, in der Steiermark 36 Prozent. Würden wir nur auf den 29-prozentigen Anteil des Bundes am niederösterreichischen Straßennetz kommen, dann hätte Niederösterreich für den Straßenbau um 400 Millionen Schilling mehr aus den Mitteln erhalten, die vom Handelsminister verwaltet werden.

Zur Förderung des Fremdenverkehrs wurden nach den Vorlagen der Landesregierung den westlichen Bundesländern bedeutende Beträge zur Verfügung gestellt. In der Vorlage der Landesregierung wurde ebenfalls festgestellt, daß Niederösterreich als Folge der Politik der Benachteiligung um 80 bis 100 Millionen Schilling vom Handelsministerium zu wenig erhalten hat.

Hat die Bundesregierung also wirklich alles getan, um Niederösterreich zu helfen, wie es der Herr Handelsminister Illig am Freitag bei der Eröffnung des Gymnasiums in Horn mitgeteilt hat? Kann er diese Behauptung aufrecht halten? Ich glaube nicht, denn allein aus den drei Ressorts, die ich hier angeführt habe und die ihm unterstellt sind, hat Niederösterreich um rund 1½ Milliarden zu wenig von den Beträgen erhalten, die dieses Ministerium zur Verteilung bringt. Hier sieht man deutlich, was

von seinen Behauptungen zu halten ist. Man muß sagen, es gehört eine sehr große Kühnheit dazu, angesichts dieser Tatsache zu behaupten, daß alles getan wurde, um Niederösterreich zu helfen.

Derselbe Minister hat uns auch noch Zukunftsmusik vorgemacht. Dies mag auf Menschen wirken, die keinen Einblick in die Verwaltung haben und daher nicht wissen, um welche Beträge es geht. Er hat angekündigt, daß Niederösterreich heuer 65 Millionen Schilling aus dem Wiederaufbaufonds erhalten wird; das sieht aus, als ob Niederösterreich einen derart großen Betrag zum erstenmal erhalten würde. Wenn man aber weiß, daß im Jahre 1953 Niederösterreich nicht 65 Millionen, sondern 103 Millionen, im vergangenen Jahr noch 84 Millionen erhalten hat, daß es heuer aber nur 65 Millionen erhalten soll, dann muß man hier die gleiche sinkende Tendenz in der Leistung der Verpflichtungen der Bundesregierung feststellen, wie wir sie bei den Leistungen für die produktiven Ausgaben beim Budget festgestellt haben.

Wie es im Handelsministerium aussieht, so schaut es auch in den übrigen Ministerien aus. Das Landwirtschaftsministerium hat die Aufbausanfragen Niederösterreichs weitaus — das wurde auch in der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer immer wieder festgestellt — schleppender behandelt und hinausgeschoben, als es bei den Ansuchen der Bauern aus den westlichen Bundesländern der Fall war. Wir wissen, daß die Zuteilung aus den ERP-Mitteln durch das Bundeskanzleramt für Niederösterreich so minimal war, daß sie jedem ins Auge springt. Wir wissen, daß diese Ansuchen für den Wiederaufbau viel schlechter behandelt wurden, als es notwendig gewesen wäre und als es auf Grund der Schäden in Niederösterreich hätte geschehen müssen. Aber schließlich und endlich, wenn die ÖVP.-Minister Niederösterreich stiefmütterlich behandeln, können doch die SPÖ.-Minister, die ja gemeinsam die Regierung bilden, dabei nicht fehlen. Denn schließlich ist es ja die gemeinsame Politik, die Koalitionspolitik, die letzten Endes auch für Niederösterreich die Politik der Benachteiligung herbeigeführt hat. Sie wissen, daß Niederösterreich bei den Zuteilungen des Sozialministeriums aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nicht das erhalten hat, worauf es Anspruch hätte, sondern eben bedeutend weniger. Wir wissen, daß gerade das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wie kein anderes Ministerium Niederösterreich stiefmütterlich behandelt hat. Sogar der sozialistische Nationalrat Czettel mußte in einer Rede gegen die Benachteiligung bei den Investitionen, die das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im Betrieb Ternitz durchführte,

Stellung nehmen. Er hat den ganz klaren, ziffernmäßigen Nachweis erbracht, daß dieser Betrieb, gemessen an den Beschäftigten und an seinen Leistungen, nicht einmal die Hälfte der Investitionen erhalten hat, die Betriebe westlicher Bundesländer durch dieses Ministerium erhielten. Sie alle werden sich daran erinnern, welch ein Kampf darum geführt werden mußte, um den Bau von Ybbs-Persenbeug endlich in Angriff nehmen zu können und in Schwung zu bringen. Wir müssen immer wieder daran erinnern, daß es morgen drei Jahre sein werden, daß ich hier im Landtag darauf aufmerksam gemacht habe, daß seit vielen Monaten im Bundeskanzleramt die schriftliche Zusage der Russen vorgelegen ist, die Bundesregierung könne die Baustelle Ybbs-Persenbeug übernehmen. Der Herr Landeshauptmann, den man — und das ist bezeichnend für die ganze Benachteiligungspolitik — falsch informiert hat, hat hier — morgen werden es drei Jahre her sein — gegen meine Behauptung Stellung genommen. Zwei Tage später wurden allerdings diese Schriftstücke veröffentlicht, und sie waren der Anstoß, daß dann der Bundeskanzler Raab unverzüglich die Verhandlungen zur Übergabe aufgenommen und innerhalb weniger Tage zum Abschluß gebracht hat. Gerade die ganze Benachteiligung bei den Investitionen für den Ausbau der niederösterreichischen Donau bringt so drastisch die verhängnisvolle Politik der Bundesregierung gegenüber unserem Bundesland zum Ausdruck.

Und nun, wo Ybbs-Persenbeug einigermaßen im Schwung ist, wo wir hören, daß es sehr bald möglich wäre, daß dieses Kraftwerk Strom liefert, hört man plötzlich, daß die Weiterführung dieses Baues gefährdet ist, daß die Bauführung dort vor der Tatsache steht, daß keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Es wäre daher sehr gut, wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, der ja Vorsitzender des Aufsichtsrates der Donaukraftwerke ist, hier dem Landtag berichten würde, wie es mit der Weiterführung der Baustelle Ybbs-Persenbeug, mit diesem für Niederösterreich so entscheidenden und wichtigen Bauvorhaben, überhaupt aussieht.

Wir haben alle miterlebt, welche Stellungnahme seinerzeit das Ministerium für verstaatlichte Betriebe bezogen hat, als — und wir waren froh darüber — die Kampwerke errichtet werden sollten. Noch bevor es zur Errichtung gekommen ist, haben wir vom Ministerium für Energiewirtschaft und verstaatlichte Betriebe Briefe bekommen, in denen alles zusammengetragen wurde, was man unternehmen muß, damit diese Kampwerke nicht errichtet werden.

Wir haben schon damals den Standpunkt vertreten so wie vorher und nachher: Alles, was in Niederösterreich im Interesse der Entwick-



lung seiner Wirtschaft, im Interesse des Wohlstandes seiner Bevölkerung geschieht, wird von uns unterstützt werden. Sie haben hier selber eine Rede eines Kollegen der sozialistischen Fraktion gehört, der dem Landtag sozusagen den Nachweis erbringen wollte, daß die Kampwerke völlig überflüssig wären, ja daß die jährlichen Überschwemmungen für die Landwirtschaft einen unerhörten Vorteil bedeuten, daß damit die Fruchtbarkeit des Kampftales bedeutend gehoben wird.

Wenn man sich das alles vor Augen hält, was sich hier abgespielt hat — und das sind nur einige Auszüge gewesen —, dann weiß man erst, was an unserem Bundesland für ein Unrecht geschehen ist, wie man dieses Niederösterreich all die Jahre zurückgesetzt hat, wie man dieses unser Bundesland einfach um die ihm zustehenden Mittel gebracht hat.

Und es ist natürlich klar, wenn diese vielen Milliarden Schilling — aus dem Handelsministerium allein sind es eineinhalb Milliarden Schilling —, die diese Benachteiligungspolitik ausgemacht hat, in die Wirtschaft unseres Landes hineingepumpt worden wären, daß die finanzielle Situation des Landes Niederösterreich durch die wesentlich höheren Steuereingänge eine ganz andere wäre, als das jetzt der Fall ist.

Wir sind der Meinung und der Auffassung, daß es unbedingte Pflicht der Bundesregierung ist, diesen Schaden, den sie durch ihre Politik Niederösterreich zugefügt hat, gutzumachen, raschestens gutzumachen, und zwar so, daß nicht nur diese Benachteiligung verschwindet und Niederösterreich das erhält, worauf es Anspruch hat, sondern daß auch der zugefügte Schaden beseitigt wird. Wir sind der Meinung, daß hierfür vor allem der niederösterreichische Reichtum, das niederösterreichische Erdöl, in seinen Erträgen dem Lande Niederösterreich als Gutmachung der zugefügten Schäden zur Verfügung gestellt werden müßte.

Gerade die Erdölfrage (*Zwischenrufe des Abg. Wenger*) — nicht die Niogas, doch dafür hast du gestimmt, Wenger, nicht ich! —, der Reichtum Niederösterreichs, ist daher von besonderer Bedeutung für Niederösterreich und für die Bevölkerung dieses Landes. Und deswegen kommt auch dem Wiener Memorandum, das die Unterschrift von Raab und Figl, aber auch von Schärf und Kreisky trägt, durch das — wie heute die ganze Bevölkerung weiß — der wesentliche Teil des bisherigen Erdölkomplexes an das ausländische Kapital übertragen werden soll, so große Bedeutung zu. Denn es ist eine entscheidende Frage, ob dieses Wiener Memorandum in Kraft treten soll oder nicht, ob eine der beiden Regierungsparteien bereit ist, von diesem erpreßten Wiener Memorandum die Unterschriften zu-

rückzuziehen (*Abg. Kuntner: So wie das Moskauer Memorandum!*) und damit dafür zu sorgen, daß nicht 80 Prozent des erschlossenen Erdölkomplexes im Werte von 20 Milliarden Schilling dem ausländischen Kapital überantwortet werden, sondern daß diese Werte dem österreichischen Volk zur Verfügung stehen. (*Abg. Kuntner: Auch die Millionen Tonnen Öl an Rußland!*) Ich weiß, die sozialistischen Kollegen sind merklich nervös geworden. (*Ironische Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Schließlich wird ja auch der Waldbrunner nervös, und er versteigt sich in seiner Rede in Gänserndorf sogar zu einer Lüge, indem er nämlich dort den Versammelten — so nachzulesen auch in den Zeitungen — erklärt hat: Das Wiener Memorandum stellt keine Verpflichtung dar, sondern bildet nur die Grundlage dafür, daß man sich jetzt zusammensetzen und verhandeln wird, ob man sich mit den ausländischen Kapitalisten einigen wird. Ich habe hier die „Wiener Zeitung“ vor mir, die das Wiener Memorandum veröffentlicht hat. Und wenn Waldbrunner in Gänserndorf erklärt hat, daß das Wiener Memorandum ein Dokument sei, das vor allem die Ansprüche westlicher Erdölfirmer prüfen soll, die in der Vorkriegszeit Rechte auf die Produktion von Erdöl besaßen und Erdölproduktionsanlagen errichtet haben, wie es die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. April veröffentlicht hat, so sagt das Wiener Memorandum ganz dezidiert etwas anderes. Von „Prüfen“ ist in dem ganzen Memorandum überhaupt kein Wort zu finden, sondern dort sind nur Feststellungen getroffen. So wurde festgestellt, daß „so bald als möglich nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, längstens aber, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt ist, binnen 21 Monaten nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, für die Herbeiführung folgender Beschlüsse und Maßnahmen Sorge zu tragen“ sei.

Im Punkt 1 heißt es, daß der englischen Gesellschaft Anglo-Saxon Petroleum Co. und der Socony Vacuum Oil Co. ihre seinerzeitigen Eigentumsrechte an der Lobauer Raffinerie und der Zisterdorf-Lobau Ölleitung direkt oder an ihre Tochtergesellschaft Österreichische Mineralölwerke übergeben werden. (*Abg. Lauscher: Das ist wichtig, „übergeben“!*) Darüber hinaus heißt es im Punkt 3 des Wiener Memorandums, daß den dort genannten Firmen der 50-prozentige deutsche Anteil an den Verteileranlagen der Deutschen Gasolin AG. und ihrer Tochtergesellschaften übertragen wird. Und schließlich heißt es im Punkt 6 dieser Vereinbarung, daß die österreichische Bundesregierung beabsichtigt, im Falle der Rohöl AG., einer deutschen Erdölgesellschaft, ihre gegenständliche Erklärung dadurch zu erfüllen, „daß sie Betriebsdurchführungsverträge zwecks Entwicklung der Ölorkommen in Österreich mit dieser Firma abzu-

schließen versucht, die für beide Teile befriedigend sein sollen“.

Also Sie sehen, von einer Prüfung ist kein Wort enthalten, sondern von der detaillierten Erfüllung der gefaßten Beschlüsse. Gerade in den letzten Tagen, vorgestern, haben Sie ja hiefür den Beweis erbracht — beide Parteien, die ÖVP. und die SPÖ. —, als ihre Vertreter, und zwar Staatssekretär Kreisky — er ist Kandidat in Niederösterreich, das muß man sich ins Gedächtnis rufen — und der Klubobmann Dr. Pittermann den Vertrag mit unterzeichnet haben, wonach die St. Pöltner Glanzstoffwerke den holländischen Kapitalisten übergeben werden. Einen schlagenderen Beweis braucht man nicht. Da braucht man keine Waldbrunner-Rede zu halten, um zu wissen, daß, wenn es nach Ihnen geht, auch diese 80 Prozent des österreichischen Erdöls in den Rachen der ausländischen Kapitalisten verschwinden werden. Das ist klar, den Beweis haben Sie jetzt mit den Glanzstoffwerken geliefert. Ich bin nun neugierig, wie der sozialistische Abgeordnete und Bürgermeister von St. Pölten, der hier all die Jahre immer für die St. Pöltner Interessen aufgetreten ist, nun auf diese Verschwendung der Glanzstoffwerke an holländische Kapitalisten reagieren wird. Wir haben diesbezüglich die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Es hat sich immer wieder bestätigt, daß letzten Endes über alle Gründe der Vernunft, über alle Gründe sozialistischen Denkens hinweg der Gedanke der Koalition, der Gedanke des gemeinsamen Vorgehens mit der kapitalistischen Partei bei Ihnen den Triumph, den Sieg davongetragen hat.

Wir wissen, daß das Erdöl dazu beitragen könnte, die Not Niederösterreichs zu lindern. Wir wissen, daß aber gleichzeitig auch die Benachteiligung auf allen Gebieten verschwinden muß, und daher erfüllt es uns mit Besorgnis, daß Monate verstrichen sind, seitdem der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich in einem Memorandum die Bundesregierung auf die Nöte Niederösterreichs aufmerksam gemacht und eine Reihe von Feststellungen getroffen hat, die nur unterstrichen werden können. Diese Feststellungen sind aber nur Feststellungen geblieben, weil von der Bundesregierung nichts unternommen wurde, obwohl es bald ein Jahr seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages sein wird. Es ist daher hoch an der Zeit, daß diese im Zuge der Politik des Kalten Krieges organisierte Benachteiligung Niederösterreichs nunmehr zum Verschwinden kommt, beseitigt wird.

Wir stimmen für dieses Nachtragsbudget; wir stimmen deswegen dafür, weil damit Mittel für produktive Zwecke bereitgestellt werden. Wenn wir aber für das Nachtragsbudget stimmen, dann dürfen wir gleichzeitig nicht auch die Augen davor verschließen, daß trotz dieses Nachtragsbud-

gets eine Reihe von ernststen Mängeln in Niederösterreich weiterbestehen bleiben. Erfreulich ist es, daß durch dieses Nachtragsbudget rund 30 Millionen Schilling für Zwecke der Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt werden. Gerade die Wohnbauförderung war eine jener Gruppen, die im Budget im Dezember des vergangenen Jahres am empfindlichsten gekürzt wurde. Trotz dieser 30 Millionen, die wir im Nachtragsbudget haben — und das ist die Kehrseite — bleibt weiterhin die Tatsache bestehen, daß noch immer um 26 Millionen weniger — allein bei der Landeswohnbauauförderung — für Wohnbauzwecke zur Verfügung stehen als im vergangenen Jahr. Zu diesen 26,5 Millionen Schilling kommen noch 5,5 Millionen Schilling, die für das bäuerliche Wohnungswesen weniger ausgegeben werden. Die Kürzungen bei der Bundeswohnbauauförderung machen 12,4 Millionen Schilling oder 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Wenn man diese Beträge zusammenzählt, kommt man auf die Summe von 42,5 Millionen Schilling, die trotz des Nachtragsbudgets für den Wohnungsbau weniger zur Verfügung stehen als im vergangenen Jahr. Dabei ist gerade die Wohnungsfrage eine der brennendsten Fragen in Niederösterreich überhaupt.

Gerade jetzt haben wir die Statistik über die letzte Wohnungsbedarfserhebung des Amtes der Landesregierung erhalten. Sie hat alle Gemeinden erfaßt, die mehr als 1000 Einwohner besitzen. Dabei stellte diese Statistik fest, daß es in Niederösterreich 21.600 Familien mit 66.300 Familienangehörigen, davon fast 21.000 Kinder, gibt, die einen dringendsten Wohnungsbedarf haben. Eine gesunde Familienpolitik müßte Sofortmaßnahmen einleiten, um diese Familien mit ihren Kindern in menschenwürdigen Wohnungen unterzubringen. Statt dessen sehen wir aber, daß die Mittel für den Wohnungsbau noch weiter herabgesetzt wurden, als dies schon der Fall gewesen ist. Dazu kommen aber — zu diesen fast 22.000 dringendsten Wohnungsfällen — noch eine Reihe anderer Tatsachen, nämlich daß in Niederösterreich über 4000 Familien mit 11.653 Familienmitgliedern in von amtswegen festgestellten gesundheitsschädlichen Wohnungen leben müssen. Dazu sind rund 2500 Familien in Niederösterreich gezwungen, in Baracken zu leben. Das ist auch keine Förderung der Familienpolitik, das ist auch nicht dazu angetan, das Familienleben zu verbessern, zu sichern, auszubauen. Wie die Dinge draußen liegen, weist gleichfalls diese Statistik aus. Ich nehme nur einige Gemeinden heraus. So stellt diese Statistik fest, daß bei weitem nicht alle Familien berücksichtigt wurden, die in gedrängtesten Wohnungsverhältnissen leben. Allein in der Gemeinde Günselsdorf im Bezirk Baden waren über 15 Prozent der dort ansässigen Familien

auf der Suche nach einer Wohnung, in Kottingbrunn über 17 Prozent, in Waldegg über 18 Prozent, in Ternitz rund 20 Prozent, in Eggendorf 21 Prozent, in Purkersdorf 28,5 Prozent, in Wöllersdorf 30,5 Prozent und in Brunn am Gebirge gar 37 Prozent. Das heißt also, daß es mit der Frage der Wohnungen in Niederösterreich sehr im argen ist, daß die Frage „Wohnungsbau“ eine der entscheidendsten Fragen ist, die im Budget des Landtages ihren Niederschlag finden müßte. So sehr wir erfreut sind, daß 30 Millionen Schilling jetzt bereitgestellt werden, wissen wir gleichzeitig, daß diese 30 Millionen Schilling nicht annähernd ausreichen, um den Wohnungsbau so durchzuführen, wie es notwendig wäre. Hier müssen in einer breiten, umfassenden Form die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Niederösterreich hat Gelegenheit gehabt, eine große, billige Anleihe, die Anleihe der Sowjetunion, zu erhalten. Eine Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit bei nur 2 Prozent Verzinsung ohne jede politische oder wirtschaftliche Bedingung. Es ist bedauerlich, daß die sozialistische Fraktion dagegen Stellung genommen hat, statt von dieser gerade für die Industriegemeinden so entscheidenden Frage, wie es die Aufnahme einer solchen Anleihe ist, Gebrauch zu machen, um sie für den Wohnungsbau heranzuziehen und dafür zu sorgen, daß die Arbeiter — um solche handelt es sich in erster Linie — wirklich Wohnungen zu erträglichen Mietzinsen erhalten und nicht durch die hohen Verzinsungskosten, wie sie die österreichischen Banken verlangen, belastet werden. Daß Sie dagegen Stellung genommen haben und leider auch die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Haftung für diese Anleihe verweigert hat, ist betrüblich.

Angesichts der Tatsachen, wie sie jetzt in der Statistik ihren Ausdruck finden, erlaube ich mir, dem Hohen Landtag einen Antrag zu stellen, um den Wohnungsbau in Niederösterreich in Schwung zu bringen. Der Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um einer größeren Zahl von Gemeinden, Siedlungsgenossenschaften und Privatpersonen den Bau von Wohnungen zu ermöglichen, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung neuerlich die Übernahme der Haftung für die Anleihe zu verlangen, die das Land Niederösterreich von der Sowjetunion erhalten kann.“

Die Wohnungsuchenden allein sind aber nicht unsere ganze Sorge in der Wohnungsfrage. Wir alle haben immer wieder gehört und auch geglaubt, wenn die Besatzungsmächte aus Österreich abziehen, daß dann das Leben für alle schöner und leichter werde. Nun stellt sich aber für eine sehr große Anzahl von Familien heraus, daß von diesen Versprechungen nichts ein-

getreten ist, ja daß eher das Gegenteil eingetreten ist. Die Stadtgemeinde Baden mußte den Notstand verhängen, weil dort über 600 Familien von der Delogierung bedroht sind. Wir wissen auch, daß in Mödling 200 bis 300 Familien, in der Hinterbrühl 120 bis 130 Familien und in Klosterneuburg weit über hundert Familien von der Delogierung bedroht sind. In den anderen Orten Niederösterreichs schaut es nicht viel anders aus. Man kann hier mit ruhigem Gewissen erklären, daß heute tausende Familien um ihr Obdach zittern, daß für tausende Familien die Frage der Delogierung auf der Tagesordnung steht. Hier wäre es Aufgabe des niederösterreichischen Landtages, gerade im Zeichen einer gesunden Familienpolitik alles daran zu setzen, damit diesen Familien das Dach über dem Kopf, die Wohnung, gesichert wird.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bezirkshauptleute anzuweisen, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten weitgehendst auszunützen und leerstehende Wohnungen zur Beseitigung des Notstandes bei Delogierungen und gesundheitsschädlichen Wohnverhältnissen sicherzustellen.“

Ich weiß, daß für die Abgeordneten der Volkspartei in ihrer überwiegenden Mehrheit — ich will nicht sagen für alle — jede Betrachtung des menschlichen Lebens, des Beisammenseins, zwangsläufig zu einer Frage wird, wie kann ich daraus etwas verdienen, wie kann ich mir einen Profit herausholen, wie kann ich sozusagen vom Leben, von den Lebensnotwendigkeiten der anderen Menschen, für mich ein besseres Leben herausholen. Das hat auch dazu geführt, daß die Österreichische Volkspartei seit Jahren einen Kampf gegen das Wohnungsanforderungsgesetz führt und daß sie dieses Wohnungsanforderungsgesetz immer wieder zu Fall bringen wollte, weil sie es nicht verstehen will — für sie sind ja nicht die Interessen einer gerechten Verteilung, sondern die Interessen für einen hohen Profit ausschlaggebend —, daß man in Notzeiten, wie zum Beispiel beim Brot, rayonieren muß, damit, möglichst ohne Rücksicht auf die Stärke der Brieftasche des Jeweiligen, jeder den gleichen Anteil bekommt. In Notzeiten, wo zu wenig Wohnungen vorhanden sind, müssen die Wohnungen rationiert werden, um den zur Verfügung stehenden Raum so aufzuteilen, daß ein jeder, der einen Bedarf hat, ohne Rücksicht auf Einkommen und Besitz eine Wohnung, eine Unterkunft erhalten kann.

Wir wissen, daß in der Ersten Republik die christlichsoziale Partei all die Jahre hindurch immer wieder versucht hat, das Wohnungsan-

forderungsgesetz zu Fall zu bringen, daß ihr das aber nicht gelungen ist und daß wir auch die ersten zehn Jahre der Zweiten Republik dieses Wohnungsanforderungsgesetz erhalten konnten. Erst mit Beginn des heurigen Jahres ist das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen, und zwar deshalb abgelaufen, weil keine der beiden Regierungsparteien im Parlament auch nur ein Wort dazu gesagt hat, daß dieses Wohnungsanforderungsgesetz im Interesse der notleidenden Bevölkerung weiter in Kraft bleiben muß. Ich habe Sonntag die Radiorede des Wiener Bürgermeisters gehört, der erschütternde Zahlen gebracht hat, Zahlen, die so richtig zeigen, wie der Bevölkerung durch den Wohnungsschacher, durch die Ablösesummen, hunderte Millionen Schilling aus der Tasche gezogen werden. Aber der Herr Bürgermeister sitzt doch als Nationalrat im Parlament. Wozu im Radio reden und im Parlament den Mund nicht aufmachen? Da kann man nur sagen, was hat es für einen Sinn, dort, wo man etwas durchsetzen könnte, zu schweigen und zu dulden, daß solche Maßnahmen gegen die Bevölkerung getroffen werden, und im Radio eine rührselige Rede halten und erklären, wie sehr man über die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt erschüttert ist. In der Ersten Republik — und empfinden das die sozialistischen Kollegen nicht als eine Schande? —, wo die Sozialisten nicht in der Regierung gesessen sind, hat das Wohnungsanforderungsgesetz seine Gültigkeit behalten. Jetzt sitzen gleichviele Minister der sozialistischen Partei in der Regierung wie von der Volkspartei. Die Volkspartei vertritt aber die Interessen der Kapitalisten. Wo war die Vertretung der Interessen der Arbeiter? Jetzt ist das Wohnungsanforderungsgesetz zu Fall gekommen, Sie haben gezeigt, wie Sie vor den Anstürmen der Volkspartei, vor den Forderungen der Kapitalisten in allen Fragen kapitulieren. Jetzt nützt es auch nichts mehr, wenn man 14 Tage vor den Wahlen auf einmal entdeckt, daß der Sozialminister Proksch etwas Neues schaffen wird. Jetzt, wo die Kuh aus dem Stall ist, wollt Ihr das Tür! zumachen? Jetzt, warum nicht früher? Wir sind der Meinung, solange ein dringender Bedarf an Wohnungen gegeben ist, daß es notwendig ist, eine Rationierung des Wohnungsraumes vorzunehmen, also den vorhandenen Wohnraum entsprechend aufzuteilen.

Ich erlaube mir, dem Hohen Landtag einen Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung die notwendigen Schritte zur Neufassung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu verlangen.“

Wir sehen also, daß hier vieles geschehen muß, um in Niederösterreich eine der primitiv-

sten Forderungen der Menschen, die Forderung nach einem gesicherten Obdach, wirksam zu gestalten. Wir sind überzeugt, daß die von mir gestellten Anträge allein nicht ausreichen werden, um alle Wünsche zu befriedigen, aber sie können dazu beitragen, daß in absehbarer Zeit wirklich das Wohnungselend, die Wohnungsnot in Niederösterreich verschwindet, daß hier wirklich die Menschen erschwingliche, gesunde Wohnungen erhalten.

Bedauerlich ist in dem Nachtragsbudget, daß der Beitrag zum Schulbaufonds gegenüber dem Vorjahr um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Schilling gekürzt worden ist. Überall in der Welt — und das gilt auch für Niederösterreich — wird die Forderung nach mehr und besseren Schulen erhoben. Ich glaube, daß, wenn auch in Niederösterreich auf dem Gebiete des Schulbaues einiges geschehen ist, trotzdem noch eine Reihe von ernststen Mängeln vorhanden sind, die es notwendig machen, die Kräfte zu sammeln, um diese Mängel zu beseitigen.

Vor allem ist es immer wieder die Frage der Errichtung von Hauptschulen. Diese Forderung wird in der letzten Zeit von immer mehr Gemeinden erhoben, weil heute — jedem ist das bekannt — die Absolvierung einer achtklassigen Volksschule oder Hauptschule die Voraussetzung ist, um überhaupt einen Beruf erlernen zu können.

Ich war diese Woche in Grünbach, dem großen Bergarbeiterort am Schneeberg. Dort mußte ich erfahren, daß die Kinder nach Puchberg in die Schule fahren müssen, obwohl es sich um nicht wenige Kinder handelt. Mehr als hundert Kinder müssen täglich um halb fünf Uhr früh aufstehen, müssen, wie heuer der Winter war, bei Wind und Schnee zur Bahn, sitzen den ganzen Tag ohne warmes Essen in der Schule und kommen am Abend wieder todmüde nachhause. Es ist zweifellos so — das gilt für viele andere Orte genau so, das ist nur ein Beispiel für viele —, daß die Kinder durch diese Strapazen in ihrer Lernfähigkeit, in ihrer Aufnahmefähigkeit eingeengt werden. Aber trotzdem sehen wir, daß der Schulbaufonds — und solche Beispiele könnten wir Dutzende anführen — um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Schilling gekürzt wurde.

Ich glaube, daß wir Abgeordnete das nicht so einfach zur Kenntnis nehmen können. Nachdem ich nun einen konkreten Fall, den von Grünbach, angeführt habe, erlaube ich mir, auch dazu einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Damit diese Bergarbeiterkinder wirklich von diesen Strapazen befreit werden, möge der Hohe Landtag beschließen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für den Bau einer Hauptschule in Grünbach am

Schneberg als erste Rate den Betrag von einer Million Schilling bereitzustellen.“

Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so haben Sie damit eine Möglichkeit, zu zeigen, wie Sie diesen Dingen in Wirklichkeit gegenüberstehen.

Wir dürfen auch die Augen vor der Tatsache nicht verschließen, daß im Nachtragsbudget weniger Mittel für den Straßenbau, für den Bau von Güterwegen, von bäuerlichen Zufahrts- und Konkurrenzstraßen vorgesehen sind als im vergangenen Jahr, daß weiters das Nachtragsbudget aufgebaut ist auf der Tatsache der Aufnahme von Anleihen, die zu einem sehr hohen Zinsfuß aus den Steuergeldern der niederösterreichischen Bevölkerung gedeckt werden müssen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß wir gerade in der Frage des Wohnungsbaues die Möglichkeit einer sowjetischen Anleihe für äußerst vorteilhaft erachten und glauben, daß damit auch eine bestimmte finanzielle Belastung des Landes durch die hohen Zinssätze für die Anleihen wegfallen wird und so mehr Mittel für produktive Zwecke dem Lande zur Verfügung stehen könnten.

Wir wissen und sehen also, daß dieses Nachtragsbudget nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden kann, daß hier ernste Mängel vorhanden sind, daß aber im Interesse der Schaffung von produktiver Arbeit diesem Nachtragsbudget zugestimmt werden muß.

Wir sind der Meinung, daß Sie — und zwar bei beiden Parteien — Möglichkeiten genug besessen hätten, nicht erst in der letzten Zeit vor den Wahlen, sondern schon in den vergangenen zehn Jahren, durch Ihre Kollegen in der Bundesregierung den Nachweis zu erbringen, daß Ihnen Niederösterreich nicht nur vier Wochen vor den Wahlen einfällt, um große Versprechungen zu machen, sondern daß Sie Gelegenheit genug gehabt hätten, alle die Jahre hindurch durch Taten zu zeigen, daß Sie für Niederösterreich eintreten und bereit sind, bei Ihren Kollegen in der Bundesregierung durchzusetzen, daß die Benachteiligung von Niederösterreich verschwindet. Nicht Reden sollen gehalten werden, daß die Bundesregierung alles getan habe, um Niederösterreich zu helfen, sondern daß sie tatsächlich hilft. Statt Reden brauchen wir Taten in Niederösterreich. Diese sind Sie bis heute der Bevölkerung schuldig geblieben!

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Vizepräsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! In den Dezembertagen des vergangenen Jahres hat der niederösterreichische Landtag seinen Haushalt für das Jahr 1956 bestellt. Wer sich an die Diskussionen und an die Verhandlungen über diesen Voranschlag erinnert, wird zugeben, daß die

Sozialistische Partei damals ganz eindeutig die Auffassung vertreten hat, daß dieses Budget in allen seinen Ansätzen in keiner Weise den Bedürfnissen des Landes gerecht wird. Wir haben bei Beratung der einzelnen Haushaltskapitel nachgewiesen, daß dieses Budget ein armseliges Budget ist, daß es nicht einmal den Verpflichtungen, die das Land Niederösterreich auf Grund von Gesetzen zu erfüllen hat, entspricht und daß darüber hinaus für die vielen wirtschaftlichen Belange des Fortschrittes und der Fortentwicklung in diesem Budget nichts vorgesehen ist.

Damals wurde bereits die Auffassung vertreten, daß nach einem Ausweg gesucht werden muß, daß zumindest ein Teil von dem, was einhellig als unbedingt notwendig angesehen wird, in einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden soll. Ein diesbezüglicher Antrag, der damals gestellt worden ist, hat diese Absichten deutlich ausgesprochen, und nun sind die Vorbereitungen dazu getroffen worden. Bereits im Februar hat sich der Hohe Landtag mit einer Vorlage beschäftigt, die zumindest einen Teil der erforderlichen Mittel bereitstellen sollte, um die dringendsten Arbeiten durchzuführen. Die niederösterreichische Landesanleihe 1956 ist damals vom Hohen Hause beschlossen worden. Ein Betrag von 100 Millionen Schilling sollte durch die Garantie eines Bankkonsortiums aufgenommen werden, um die absolut notwendigen Investitionen in diesem Lande zu sichern. Es wurde uns dann später mitgeteilt, daß die Publikumszeichnung für diese Anleihe eine günstige gewesen ist. Wir konnten nie genau erfahren, welche Summe von diesen 100 Millionen Schilling vom Publikum tatsächlich gezeichnet worden ist; aber schließlich und endlich bleibt es ja für die Finanzverwaltung gleichgültig. Durch die Garantie einiger Banken ist der Erlös der Anleihe gesichert gewesen, und diese 100 Millionen Schilling stehen nun zur Verfügung. Es sind nicht genau 100 Millionen Schilling, denn in den Anleihebedingungen haben wir ja gelesen, daß der Zuzählungskurs 99 beträgt und daß für verschiedene Manipulationsspesen noch ein Betrag von 2 Prozent, also in diesem Falle von 2 Millionen Schilling, zum Abzug gebracht werden muß. Was dem Landesfinanzreferat zur Verfügung steht, sind also nicht die 100 Millionen, sondern 97 Millionen Schilling. Man hat jedenfalls schon erkannt, daß selbst der Erlös dieser Anleihe nicht ausreicht, um die Notwendigkeiten, wie sie sich im Lande ergeben haben, zu befriedigen. Es wurde daher, wie wir aus dieser Vorlage nun entnehmen können, ein größerer Betrag, als der Anleihebetrag ausmacht, vorgesehen, der für Investitionen im Lande Niederösterreich Verwendung finden soll. Es sind insgesamt 140 Millionen Schilling auf die verschie-

denen Haushaltskapitel aufgeteilt, die heute der Hohe Landtag beschließen soll.

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß auch wir der Meinung sind, daß mit diesem Betrag die sogenannten zusätzlichen Investitionen in gar keiner Weise ihre volle Dekkung finden können. Wir wissen nur zu gut, daß es eine unbedingte Voraussetzung einer wohlüberlegten und zielbewußten Landesverwaltung ist, daß auf dem Gebiete der Investitionen im Lande Niederösterreich viel mehr geschehen muß. Nun gehen die Streitigkeiten hin und her, wieso es zu dieser verhältnismäßig ungünstigen Finanzlage des Landes Niederösterreich gekommen ist. Man hat viele harte Ausdrücke über die finanzielle Situation unseres Landes gehört. Ich bin überzeugt davon, daß man sich hier vor Übertreibungen hüten muß, um eine richtige Einstellung zu dieser ganzen Frage zu finden.

Der Herr Abg. Dubovsky hat zuvor die Meinung vertreten, daß dieses Nachtragsbudget für zusätzliche Investitionen lediglich den einen Zweck erfüllt, für die ÖVP. ein Wahlprogramm abzugeben. Er hat gemeint, daß es bereits früher möglich gewesen wäre, alle Notwendigkeiten, die im Lande Niederösterreich ganz eindeutig vor uns liegen, zu erfüllen, wenn nur die Regierungsparteien, wie er sich ausgedrückt hat, den notwendigen Mut oder vielleicht sogar nur den Willen gehabt hätten, die gerechten Ansprüche des Landes Niederösterreich zu befriedigen. Es mag vielleicht sein, daß in dieser Vorlage ein Teil Absicht steckt, um vor den Wahlen noch zu zeigen, wie weitsichtig für die Bedürfnisse des Landes gesorgt wird. Jedenfalls aber hat uns der Vorredner auch gezeigt, daß es ihm nicht darum geht, zu dieser Vorlage sachlich Stellung zu nehmen, sondern daß er — was er seinen politischen Gegnern vorwirft — diese Vorlage dazu benützt, um eine Wahlrede, eine Propagandarede für den 13. Mai zu halten. Ob diese Dinge nützlich und zweckdienlich sind, ob sie uns aus dieser wirtschaftlichen finanziellen Enge heraushelfen, darüber könnte man streiten.

Immer wieder wird nun erwähnt, daß es den Niederösterreichern vor allem darum gehen müßte, eine allgemeine Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten zu suchen. Es kommt dabei nicht auf Einzelheiten an, sondern wir stellen fest, daß die Einnahmen, die dem Lande Niederösterreich heute auf Grund der bestehenden Finanzverfassung zustehen, auf keinen Fall ausreichen, um der Entwicklung dieses Landes gerecht zu werden. Diese Auffassung ist sicherlich einheitlich in diesem Hohen Hause. Die Auseinandersetzung geht nun darum, welcher Weg beschritten werden muß, damit wir aus dieser finanziellen Enge herauskommen. Da

hören wir auf der einen Seite, daß es vor allem das niederösterreichische Erdöl sein könnte, das in diesem Lande eine völlig neue Situation schaffen könnte. Um dieses Erdöl wird aber ungeheuer viel diskutiert. Eine Seite wirft uns Sozialisten vor, daß wir das Erdöl an das Ausland verschenken. Beweis: Wiener Memorandum. Die andere Seite wirft uns vor, daß wir Sozialisten uns habgierig durch das Ministerium Waldbrunner auf dieses Erdöl stürzen wollen und dem Lande Niederösterreich seinen Anteil nicht vergönnen. Wir wissen, daß beide Auffassungen unrichtig sind und daß wir Sozialisten immer der Meinung waren, daß es selbstverständlich ist, daß dem Lande Niederösterreich aus dem Erdöl, das in seinem Lande gewonnen wird, auch ein entsprechender Anteil zugewilligt werden muß. Nur sind wir der Meinung, daß unser kleiner Staat viel zu eng an wirtschaftlicher Kapazität ist, als daß wir das im gegenseitigen Kampf durchsetzen können. Wir sind der Meinung, daß hier alle Beteiligten — ich habe das in einem diesbezüglichen Antrag seinerzeit bei der Diskussion über die Kapitalerhöhung der NIOGAS ganz deutlich ausgesprochen —, nämlich Bund, Land Wien und Land Niederösterreich, im Zusammenwirken jene Voraussetzungen schaffen müßten und könnten, die das natürliche Recht des Landes Niederösterreich nach einem entsprechenden Anteil an seinen Erdölschätzen auch wahren. Das wäre nach unserer Meinung jener Weg, der uns wirklich etwas Positives bringen könnte. Ich bin allerdings weit entfernt von der Meinung derer, die glauben, daß das Erdöl oder das Ertragnis des Erdöls allein Wunder wirken könnte. Wir sind der Auffassung, daß neben diesem gewiß bemerkenswerten Umstand in Niederösterreich noch viel anderes geschehen muß und daß man in der gesamten finanziellen Lösung eben auf Niederösterreich mehr Rücksicht nehmen muß. Auf allen Gebieten, wo es Bundeszuschüsse gibt — das ist unsere Meinung —, wird das Land Niederösterreich benachteiligt. Aber es ist sicherlich falsch, wenn man meint, daß diese Benachteiligung nur deswegen entsteht, weil man hier im Land zu wenig Mut hat, um die gerechten Forderungen Niederösterreichs durchzusetzen. Wir wissen vielmehr, daß sich die anderen Bundesländer, die westlichen Bundesländer also, die man einst als den „Goldenen Westen“ bezeichnet hat, sehr hartnäckig gegen jede Besserzuteilung von Niederösterreich wehren. Aus dieser Erkenntnis heraus ziehen wir den Schluß, daß das eben eine gesamtösterreichische Frage ist und daß eine gesamtösterreichische Frage nur befriedigend gelöst werden kann, wenn man das gegenseitige Einvernehmen aller beteiligten Kräfte herbeiführt. Auf diesem Gebiet müßte wirklich eine Neuorientierung eintreten, weil wir sonst aus diesen finanziellen

Schwierigkeiten, in die wir geraten sind, nicht herauskommen.

Vergessen Sie eines nicht: Wir haben nun eine Anleihe von 100 Millionen Schilling aufgenommen. Der Hohe Landtag wird in wenigen Viertelstunden beschließen, wie dieser Betrag ausgegeben wird, aber dann stehen wir wieder vor den leeren Kassen des Landes; wir können nicht behaupten, daß mit diesen 100 Millionen Schilling alle Notwendigkeiten dieses Landes abgegolten werden können. Wir müssen vielmehr trachten, daß in Zukunft in einer planvollen, gut überlegten Art und Weise das wirtschaftliche Wiederaufbauwerk Niederösterreichs durchgesetzt wird, und dazu braucht man in der heutigen Zeit nicht nur fallweise, zufällige Einkünfte, wie zum Beispiel den Erlös irgend welcher Anleihen, dazu braucht man vielmehr ein genau überlegtes Wirtschaftsprogramm, ein Wirtschaftsprogramm, das auf beiden Seiten ausgeglichen ist. Wir müssen uns darüber klar sein, was notwendig ist und was unbedingt notwendig ist, wie hoch sind die Kosten und wie schaffen wir uns für dieses Programm, das sich auch nur auf einige Jahre erstrecken kann, jene Mittel, die uns jährlich sicher zufließen, um laufend die Arbeiten durchführen zu können.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß man mit der hier geübten Taktik auf die Dauer das Auslangen nicht finden kann, sondern daß es notwendig ist, eine gründliche Umkehr zu machen. Wir wissen ja nur zu gut, daß dieses Wiederaufbau- und Wirtschaftsförderungs-Programm — wie wir es bezeichnen wollen — im niederösterreichischen Landtag bestimmt als eine Notwendigkeit angesehen wird. Leider kann sich die ÖVP. nicht dazu entschließen, in einer einfachen, korrekten Art und Weise diesen Lebensnotwendigkeiten Rechnung zu tragen. Das wird immer in einer Form gemacht, die uns stets in Zweifel bringt, ob wirklich die ehrliche Absicht besteht, dem Lande Niederösterreich zu helfen. Eine ganz kleine Episode aus dem Finanzausschuß ist dafür charakteristisch, daß wir zur Annahme berechtigt sind, daß die Verwendung der Anleihegelder nicht in überlegter Form vor sich geht. Im Voranschlag ist in Form einer Gesamtsumme ein Betrag für den Ausbau der landwirtschaftlichen Schulen enthalten. Ein Abgeordneter des Finanzausschusses hat nun die Anfrage gestellt, für welche Schulen diese 4½ Millionen Schilling verwendet werden sollen. Ist es nicht bezeichnend und charakteristisch für die Art der Finanzverwaltung, daß niemand, weder Abgeordnete noch Referent, noch beamtete Vertreter des zuständigen Ressorts, diese Frage beantworten konnte, und man sich ausgedredet hat — oder war es auch keine Ausrede —, der zuständige Referent, der Herr Landenshauptmann Steinböck, sei eben nicht da, und wir anderen

wissen nichts davon. So kann man doch nicht einen nennenswerten Betrag einfach in das Budget einsetzen, ohne zu wissen, für welche einzelne Arbeiten dieser Betrag verwendet werden soll.

Sie werden also verstehen, daß wir einen gewissen Zweifel haben, ob diese oder jene Ansätze des Nachtragsbudgets wirklich den sachlichen Notwendigkeiten entsprechen und ob diese Ansätze wirklich so gehalten sind, um den Bedürfnissen des Landes restlos gerecht zu werden. Wir alle wissen, daß gerade in diesem planmäßigen Wiederaufbau- und Wirtschaftsprogramm, das für Niederösterreich eine Wendung zum Besseren bringen soll, eine Reihe von Landesnotwendigkeiten wieder nicht Erfüllung finden kann. Wir wissen, daß dringend notwendige Investitionen bei den niederösterreichischen Anstalten, für die wir verpflichtet sind, einzugreifen, im Budget nicht enthalten sind. Wir konnten feststellen, daß Beträge festgesetzt wurden, mit denen man überhaupt nichts anfangen kann. Sie sind für eine abgeschlossene Arbeit zu wenig und können daher eine unbedingte Notwendigkeit nicht erfüllen. Einige Kollegen meiner Fraktion werden das noch im einzelnen ausführen. Auf verschiedenen anderen Gebieten, die das Land zu betreuen hat, wie bei den Flußregulierungen, beim Wasserleitungsbau usw., sind Förderungsmittel vorgesehen, die bei weitem nicht den wirklichen Bedürfnissen entsprechen. Wir sehen also, daß diese 100-Millionen-Decke, obwohl sie vom Land Niederösterreich noch durch einen zusätzlichen Betrag von 40 Millionen erweitert wird, nicht ausreicht, um den Landesnotwendigkeiten gerecht zu werden. Wir haben in diesem Nachtragsvoranschlag einige Posten, bei denen ganz beträchtliche Summen für Aufgaben ausgegeben werden, zu deren Durchführung das Land Niederösterreich nicht verpflichtet ist. Wir haben aber auch eine Reihe wichtiger Aufgaben, die mit höheren Beträgen ausgestattet werden sollten, für die aber nur Beträge eingesetzt sind, die nur halbe Arbeit zulassen. Halbe Arbeiten sind keine Arbeiten, denn wenn die Arbeit ins Stocken gerät, wird ein Teil der ersten Ausgaben unwirksam, und es ist überhaupt die Frage zu stellen, ob die Arbeit in dieser Form irgendeinen Zweck gehabt hat. Natürlich braucht man zu all diesen Dingen, wie ich schon gesagt habe, eine gesicherte finanzielle Basis. Heute wird uns erzählt, der Landtag hätte eine derart günstige Basis vorübergehen lassen, und vor allem wir bösen Sozialisten seien es gewesen, die danach nicht gegriffen hätten. Gemeint war wieder die ominöse Anleihe, die uns Rußland, die Sowjetunion, angeboten hat. Wie diese Anleihe im konkreten Falle ausgeschaut hätte, ist uns Abgeordneten dieses Hohen Hauses nie gesagt worden. Es sind



sehr variable Zahlen genannt worden und sehr verschiedene Bedingungen für diese Anleihe bekanntgegeben worden. Jedenfalls glauben wir, daß man über eine Verschuldung des Bundeslandes Niederösterreich gegenüber dem Ausland nur dann ernstlich diskutieren kann, wenn ein ganz konkreter Plan vorliegt und man sich darüber im klaren ist, welche Auswirkungen die Aufnahme einer solchen Anleihe mit sich bringen würde. Wir sind der Meinung, daß man diesen ausländischen Anleihen mit allergrößter Vorsicht entgegenzutreten und sehr darauf achten muß, ob nicht Bedingungen von uns verlangt werden, die uns wieder in ein ungünstiges Verhältnis gegenüber dem Ausland bringen, ja vielleicht sogar in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen könnten. Wenn wir also von Anleihen sprechen, die sicherlich notwendig sind, dann wünschen wir solide Anleihen, bei denen man ganz genau weiß, unter welchen Bedingungen sie gegeben werden. Daß Anleihen allein nicht ausreichen, um ein großes wirtschaftliches Förderungsprogramm dieses Landes durchzuführen, ist uns vollständig klar. Der Bund müßte sich endlich zu dem Entschluß durchringen, dem Lande Niederösterreich das zu geben, was ihm gebührt. In allen Fonds des Bundes ist der Anteil Niederösterreichs zu gering. Ich weiß schon, daß die Bundesregierung auf Grund der Verfassung allein nicht allmächtig ist. Es müßte aber gelingen, auch die übrigen Bundesländer davon zu überzeugen, daß es ganz ausgeschlossen ist, das Land Niederösterreich dauernd zu benachteiligen. Ob uns das gelingt und in welchem Ausmaß uns das gelingt, darüber müßte ja die allernächste Zukunft Auskunft geben. Wenn wir immer wieder hören, daß die ERP-Kredite für Niederösterreich in keiner Weise günstig vergeben wurden, so wollen wir das ebenfalls unterstreichen. Es wird absolut nicht angezweifelt, daß sich auch in diesen Belangen vieles ändern muß. Wir brauchen ERP-Kredite. Und wenn wir heute in den Zeitungen lesen, daß im Zusammenhang mit den ERP-Krediten aus den Counterpart-Mitteln wieder größere Beträge flüssig gemacht werden — man hört allerdings nicht, wie diese Beträge aufgeteilt werden sollen —, dann, glaube ich, wäre wieder die Möglichkeit gegeben, für die niederösterreichische Wirtschaft einen entsprechenden Anteil zu verlangen. Hier könnten wir unserem Bundesland sicherlich einen Dienst erweisen.

Wenn vielfach davon gesprochen wird, wie sich die Lage des Landes Niederösterreich gestalten wird, und was wir unternehmen müssen, um die finanzielle Situation zu verbessern, so dürfen wir eines nicht vergessen: dem Lande Niederösterreich soll geholfen werden. Wir legen daher dem Hohen Landtag einen Resolutionsantrag vor, in dem wir Ihnen all diese Dinge,

die ich ausgeführt habe, zur Beschlußfassung empfehlen, weil wir der Meinung sind, daß man nicht oft genug auf die besonderen Umstände, unter denen Niederösterreich leidet, hinweisen kann.

Der Resolutionsantrag hat folgenden Wortlaut (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung der im Lande notwendigen Wiederaufbauarbeiten und zur Förderung der niederösterreichischen Wirtschaft ein umfassendes, auf mehrere Jahre abgestelltes Wiederaufbau- und Wirtschaftsförderungsprogramm auszuarbeiten und dem Landtag so bald wie möglich zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.
2. In dem Programm wäre vor allem Vorsorge für den Wiederaufbau der landeseigenen Einrichtungen zu treffen und öffentliche Investitionen auf dem Gebiete des Straßenbaues, der Flußregulierungen, des Wasserleitungs- und kulturtechnischen Wasserbaues und der Kommassierungen vorzusehen. Zur Förderung der heimischen Industrie- und Gewerbebetriebe, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs wären entsprechende Mittel bereitzustellen.
3. Die Finanzierung dieser mehrjährigen Investitionsarbeiten hätte in erster Linie durch die Aufnahme inländischer Anleihen sowie im Wege einer anzustrebenden ausgiebigen Bundeshilfe und erhöhter Zuteilungen von ERP-Krediten zu erfolgen.“

Aber es muß noch folgendes beachtet werden: Es ist notwendig, daß wir uns auch um die Situation in den Gemeinden kümmern. Den niederösterreichischen Gemeinden geht es in ihrer großen Masse genau so wie dem Lande Niederösterreich selbst. Die Ausgaben und die Belastungen der Gemeinden sind in den letzten Jahren ununterbrochen gestiegen, die Einnahmenseite der verschiedenen Gemeinden hat sich aber nicht wesentlich geändert. Das führt langsam zu dem Zustand, daß die Gemeinden auch ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr gerecht werden können. Wir können aber als Landesverwaltung und als Mitglieder des Hohen Landtages unter keinen Umständen zulassen, daß eine Entwicklung Platz greift, wo dann die einzelnen niederösterreichischen Gemeinden nicht mehr in der Lage wären, ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Hier müßte getrachtet werden, daß bei der großen finanziellen Auseinandersetzung, die in diesem Lande erfolgen wird, auch für die Gemeinden Niederösterreichs eine entsprechende Erleichterung geschaffen wird. Sie kennen aber die Belastungen, die in dieser Zeit auf die Gemeinden abgewälzt worden sind. Es wäre unnütze Zeitverschwendung, wenn man sie immer wieder



aufzählen würde. Wir sind der Meinung, daß das Land Niederösterreich verpflichtet ist, auch auf diesem Gebiete für seine Gemeinden zu sorgen und darauf zu sehen, daß dort nicht Schwierigkeiten entstehen, die zu unüberschaubaren Folgerungen führen könnten.

Alles in allem ist also zu diesem Nachtragsbudget zu sagen: Es bringt eine kleine Erleichterung, und es wird ein kleiner Teil der Notwendigkeiten dieses Landes durch dieses Nachtragsbudget Erfüllung finden. Wenn also der niederösterreichische Landtag dieses Budget annehmen wird, wird auf einigen Gebieten eine Erleichterung eintreten, aber es ist bei weitem keine endgültige Lösung, sondern wir müssen aus diesem Fortwursteln — vom Dezember bis zum April, dann wieder vom April bis zum Herbst, und beim neuen Budget im Dezember stehen wir wieder vor dem Nichts — herauskommen. Wir müssen versuchen, daß wir Vorsorge treffen, die Grundlagen schaffen, damit diese Situation in diesem Lande endlich einmal ein Ende nimmt.

Wenn wir Sozialisten für dieses Nachtragsbudget stimmen, so im Bewußtsein, daß wir auch dieser Hilfe, auch dieser Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in diesem Lande gerne die Zustimmung geben, aber mit der Ermahnung, daß man sich endlich entschließen möge, dafür zu sorgen, daß man eine endgültige Lösung der unmöglichen wirtschaftlichen und finanziellen Situation dieses Landes herbeiführt.

Diesem unserem Wunsch und unserer Auffassung geben wir in unserem Resolutionsantrag Ausdruck, von dem ich bitte, daß ihn der Hohe Landtag auch annehmen möge. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen vor zur Abstimmung die Resolutionsanträge des Herrn Abg. Dubovsky zu Gruppe 0. Die Resolutionsanträge 1 und 3 des Herrn Abg. Dubovsky werden bei Gruppe 6 und der Resolutionsantrag 4 bei der Gruppe 2 zur Abstimmung gelangen. Der Resolutionsantrag des Herrn Vizepräsidenten Wondrak gelangt bei Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Antrag zu Gruppe 0*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Sicherstellung freistehender Wohnungen zur Beseitigung des*

*Notstandes bei Delogierungen und gesundheits-schädlichen Wohnungsverhältnissen*): A b g e l e h n t .

Ich ersuche den Berichterstatter, zu Gruppe 2, Schulwesen, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In Gruppe 2, Schulwesen, sehen wir bei Voranschlagsansatz 2119-90, Beitrag an den Landes-Schulbau-fonds, einen Nachtragskredit von 2.000.000 S; bei Voranschlagsansatz 231-78, Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen, einen bisher bewilligten Kredit von 400.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 600.000 S; bei Voranschlagsansatz 231-90, Wiederinstandsetzung, Ausbau und Neuerrichtung von Lehrwerkstätten und Einrichtungen von Schulzimmern an gewerblichen Berufsschulen und Landes-Berufsschulen, einen bisher bewilligten Kredit von 250.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 350.000 S; bei Voranschlagsansatz 231-91, Beitrag zur Errichtung der Landes-Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld, einen bisher bewilligten Kredit von 1.000.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 300.000 S; bei Voranschlagsansatz 2410-91, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, zur Erweiterung der Internatsräume und Einrichtung von zwei Studierräumen, einen Nachtragskredit von 150.000 S; bei Voranschlagsansatz 2410-92, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ergänzung des Maschinenparks und Einrichtung des Laboratoriums, einen Nachtragskredit von 300.000 S; bei Voranschlagsansatz 2410-93, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ausgestaltung des Anstaltsgeländes, einen Nachtragskredit von 50.000 S; bei Voranschlagsansatz 2411-91, Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Ergänzung des Maschinenparks, einen Nachtragskredit von 50.000 S.

Damit ergibt sich eine Überschreibungsbewilligung von 1.250.000 S und ein Nachtragskredit von 2.550.000 S, zusammen ein Gesamtnachtrag von 3.800.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 2 die Spezialdebatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. K u n t n e r .

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Der Antrag des Finanzausschusses sieht für das Kapitel 2, Schulwesen, eine Überschreibungsbewilligung von 1.250.000 S und einen Nachtragskredit von 2.550.000 S, das ist eine Gesamtsumme von 3.800.000 S vor. So erfreulich die Tatsache ist, daß für das Schulwesen neuerlich Beträge zur Verfügung stehen, so muß doch darauf hinge-

wiesen werden, daß andererseits für eine einzige Post, und zwar für die Post 7420-90, zum Ausbau der bäuerlichen Fachschulen allein zu einem Kredit von 1,300.000 S in großzügiger Weise — und ich konstatiere, um nicht mißverstanden zu werden: erfreulicherweise — 4,200.000 S neuerlich bewilligt werden, also mehr als für das ganze übrige Schulwesen überhaupt. Uns erscheinen daher die Beträge, die man für das Schulwesen aufwendet, als zu gering, und das erscheint nicht nur uns zu gering, sondern auch den Fachleuten des zuständigen Landesamtes. Wir sind daher der Meinung, daß man auch das Kapitel 2 ebenso großzügig bedenken müßte. Wir werden nun in einer Reihe von Anträgen, die keine Lizitationsanträge sind und auch keinerlei wahlpolitische Absichten haben, sondern lediglich trockene Tatsachen und amtliche Vorschläge beinhalten, unsere Forderungen detailliert zum Ausdruck bringen.

Da ist zunächst die Post 231-78, Beitrag zum Ausbau der gewerblichen Berufsschulen. Für diesen Zweck wurden im Jahre 1956 im Voranschlagsentwurf 2 Millionen Schilling beantragt, aber nur 400.000 S bewilligt. Das Landesamt hat darauf hingewiesen, daß dieser Betrag zu geringfügig ist und daß man in ein Dilemma kommt, in welcher Weise und für welches der vorliegenden Projekte — ob für Baden, Krems, Mistelbach, Schwechat, St. Pölten oder Tulln, die alle sicherlich vordringlich sind — der Betrag aufgewendet werden soll. Durch die allgemeine Verschuldung der Gemeinden sind diese nicht in der Lage, den ihnen gesetzlich zustehenden Aufwand für die Einrichtungen der gewerblichen Berufsschulen aufzubringen. Damit der Schulbetrieb auch wirklich reibungslos durchgeführt und nicht gefährdet wird, ist es notwendig, daß hier das Land entscheidend eingreift. Im Nachtragsvoranschlag 1956 wurde eine Überschreibungsbewilligung für 600.000 S vorgesehen. Nach den Darlegungen der Fachleute jedoch ist dieser Betrag um nicht weniger als um eine Million Schilling zu gering, um den ihm zugedachten Zweck einigermaßen erfüllen zu können. Wenn auch unser Antrag, der von uns im Finanzausschuß gestellt wurde, von der ÖVP. ohne Debatte abgelehnt wurde, gestatte ich mir doch den Abänderungsantrag neuerlich vorzulegen und ich bitte Sie, diesen anzunehmen.

Ich beantrage (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die bei Voranschlagsansatz 231-78, Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen, vorgesehene Überschreibungsbewilligung wird um eine Million Schilling auf 1,600.000 S erhöht.“

Es hat in der letzten Haussitzung der Herr Abg. Marwan-Schlosser in einer umfangreichen Rede auf die Nöte der Stadt Wiener Neustadt hingewiesen und einen Schwall von Worten dafür aufgewendet. Trotzdem fehlen im Nachtragsvor-

anschlag die Mittel für die Instandsetzung des Berufsschulgebäudes in Wiener Neustadt, jenes Gebäudes, das durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse schwer gelitten hat und für das im Jahre 1955 500.000 S aufgewendet wurden, um die ärgsten Schäden zu beseitigen. Weitere Instandsetzungsarbeiten sind aber notwendig; Maurerarbeiten, Innenarbeiten, Anstreicherarbeiten, Installationsarbeiten, und schließlich ist die Adaptierung der Fassade unumgänglich notwendig, um weitere Verfallsschäden hintanzuhalten. Das Landesamt konstatiert selbst, daß das Landeskontrollamt die Durchführung dieser Arbeiten bereits urgirt hat. Das Landesamt hat dazu seinerzeit 350.000 S beantragt, es ist aber kein Groschen bewilligt worden. Es handelt sich dabei nicht um die Anschaffung von Neuwerten, sondern es handelt sich hier lediglich darum, daß bestehende Werte nicht zugrunde gehen, sondern erhalten bleiben, und daß dazu wenigstens 350.000 S notwendig sind. Auch dieser Antrag wurde von der ÖVP. im Finanzausschuß ohne Debatte abgelehnt. Nun hat sich der Herr Kollege Marwan-Schlosser damals über die Nöte von Wiener Neustadt nicht genug getan. Es ist das aber nur Theorie geblieben.

Ich gestatte mir daher, folgenden Zusatzantrag zu stellen, und bitte um die Annahme (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 2 wird ein Voranschlagsansatz 231-93, Instandsetzung des Berufsschulgebäudes in Wiener Neustadt, eröffnet und hiefür ein Nachtragskredit im Betrage von 350.000 S bewilligt.“

Zu dem Ansatz 2410-92, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, ist festzustellen, daß der Maschinenpark veraltet ist und daher einer Modernisierung dringend bedarf, daß weiters die Einrichtung eines Laboratoriums ebenso unumgänglich notwendig ist. Das Landesamt hat selbst festgestellt, daß diese Anschaffungen schon im Interesse der Schüler nicht zu umgehen sind und hat daher 1 Million Schilling beantragt. Im Nachtragskredit sind allerdings im Entwurf des Finanzausschusses lediglich 300.000 S vorgesehen, das ist um 700.000 S zu wenig, und ich stelle daher den neuerlichen Abänderungsantrag, der im Finanzausschuß ebenso von der ÖVP. ohne Debatte abgelehnt wurde. Ich beantrage und bitte um Annahme (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der bei Voranschlagsansatz 2410-92, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ergänzung des Maschinenparks und Einrichtung des Laboratoriums vorgesehene Nachtragskredit wird um 700.000 S auf 1,000.000 S erhöht.“

In einem ebenso ergänzungsbedürftigen Zustand befindet sich auch der Maschinenpark der

Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts. Auch dieser Maschinenpark ist unvollständig und zum Teil veralter. Da die Schüler doch mit den modernsten Erzeugungstechniken vertraut gemacht werden müssen, damit sie als Absolventen einer solchen Anstalt auch in der Praxis bestehen können, ist es notwendig, daß der Maschinenpark auf den heutigen Stand der Technik gebracht wird. Das Landesamt selbst empfiehlt die Anschaffung solcher modernen Maschinen: Jacquard-Möbelstoff-Webstuhl, Effektwirnmachine, Bandwebemaschine, Bandwebestühle. Ohne diese Maschinen — so wird vom Amt ausdrücklich festgestellt — kann auf die Dauer das Auslangen nicht gefunden werden. Der Nachtragsvoranschlag sieht lediglich 50.000 S als Nachtragskredit vor. Es muß aber gesagt werden, daß die Fachleute verlangen, daß 200.000 S erforderlich sind, um den Maschinenpark zweckentsprechend zu ergänzen. Das heißt, diese 50.000 S sind zu gering, es fehlen noch 150.000 S. Den diesbezüglichen Antrag, der ebenfalls von der Mehrheitspartei im Finanzausschuß abgelehnt wurde, wiederhole ich als Abänderungsantrag mit der Bitte um Annahme (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der bei Voranschlagsansatz 2411-91, Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Ergänzung des Maschinenparks, vorgesehene Nachtragskredit wird um 150.000 S auf 200.000 S erhöht.“

Um einem besonders dringenden Bedürfnis abzuweichen, wäre es notwendig, der hauswirtschaftlichen Frauen-Berufsschule in Hollabrunn zu einem Internatsgebäude zu verhelfen. Diese Schule ist bis jetzt noch immer in der Direktor-Wohnung der Volks- und Hauptschule untergebracht. Dieser Zustand ist für eine Landes-Lehranstalt wohl unwürdig und entspricht die Unterbringung — das wurde auch amtlich festgestellt — nicht den primitivsten hygienischen Anforderungen. Im Jahre 1954 wurden 50.000 S für die Erlangung von Entwürfen für ein Internats- und Schulgebäude bewilligt. 1955 war 1 Million Schilling für den Beginn der Bauarbeiten präliminiert. Die Landesregierung hat jedoch die Vergabung dieser Arbeiten zurückgestellt, sodaß dieser Betrag gar nicht zur Verwendung gelangte. Der Betrag wurde zur Gebühr gestellt und steht derzeit zur Verfügung. Die Gesamtkosten für dieses Gebäude stellen sich nach amtlichen Gutachten auf 10 Millionen Schilling; der Rohbau auf 3.500.000 S. Wenn nun 1955 1 Million Schilling präliminiert wurde und zur Verfügung steht und 1956 überhaupt nichts vorgesehen ist, so ist ein Betrag von 2.500.000 S notwendig, um wenigstens den Rohbau fertigstellen zu können und diesen Betrag als eine Hilfeleistung für die Stadtgemeinde Hollabrunn zweckentsprechend einzusetzen. Der dies-

bezügliche Antrag wurde von der ÖVP. im Ausschuß auch abgelehnt und ich stelle daher einen Zusatzantrag, der lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In Gruppe 2 wird ein Voranschlagsansatz 2430-90, Landes-Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, Errichtung eines Schul- und Internatsgebäudes, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit im Betrage von 2.500.000 S bewilligt.“

Ich habe darauf hingewiesen, daß auf dem Sektor des Fachschulwesens in der Vergangenheit sicher viel geschaffen wurde — auch der Herr Landeshauptmann hat in seiner Festrede am 12. Dezember 1955 davon gesprochen, daß sie ohne weiteres als eine Revolution im guten Sinne zu bezeichnen sind —, und so müssen wir sagen, daß wir darüber hinaus bestrebt sein müssen, darüber zu wachen, daß die Schulen nicht da und dort baulich verfallen und daß sich die technische Ausbildung der Fachschüler infolge der Rückständigkeit des einen oder anderen Maschinenparks nicht zum Nachteil der Schüler auswirken darf. Wir müssen eben alles tun, um die Absolventen dieser Lehranstalten in der Praxis auch konkurrenzfähig zu machen.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Festrede auch darauf hingewiesen, daß die einstimmige Verabschiedung des Landes-Schulbaufondsgesetzes einen besonderen Markstein in der gesetzgebenden Tätigkeitsperiode des Landes darstellt und hat betont, daß wir in Niederösterreich einen neuen Weg gegangen sind. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß dieser neue Weg vor allem von einem sozialistischen Vertreter gewiesen wurde, und der Herr Abg. Hilgarth hat mir das freundlicherweise in einem Zwischenruf auch bestätigt. Wir fragen uns aber nur, ob das Land diesen Weg nicht weiter gehen will, denn im Voranschlag 1956 waren für den Schulbaufonds als Landes-Zuschuß null Schilling vorgesehen. Die Bedeutung des Schulbaufonds ist wohl mit Worten unterstrichen worden, sowohl in der Festrede des Herrn Landeshauptmannes als auch in Radio-Vorträgen. Vielleicht ist gerade ein Bericht sehr interessant, weil er die Bedeutung des Schulbaufonds unterstreicht. In Ihrer Zeitung wurde am 24. März 1956 unter anderem folgendes gesagt (*liest*):

„In den letzten 11 Jahren des Wiederaufbaues, also von 1945 an, sind in Niederösterreich mehr Schulen, Erziehungsanstalten und Kindergärten gebaut worden, als seit der Erlassung des Reichs-Volksschulgesetzes von 1869. In Niederösterreich beschloß 1949 der unter der Mehrheit der ÖVP. stehende Landtag die Errichtung eines Schulbaufonds.“

Es ist hier einmal schon der Beisatz „einstimmig“ verschwiegen. Zuletzt steht darinnen (*liest*):

„Es wurden an die 140 neue Schulen und Kindergärten errichtet gegenüber nur 18 neuen Schulgebäuden während der Ersten Republik.“

So weit, so gut. Der Einleitungssatz zeigt jedoch die ganze Demagogie dieses Berichtes. Da heißt es (*liest*):

„Es sollte bekannt sein, daß gerade in jenen Ressorts, die von den Repräsentanten der Volkspartei geleitet werden, die besten, weil originellsten Leistungen vollbracht werden, so auf dem Gebiete des Schulbaues, besonders auf dem Lande.“

Es ist nun festzustellen, daß von 1945 an mehr gebaut wurde als seit 1869 bis 1945. Wir gestatten uns die Feststellung,

1. daß vor 1945 kein sozialistischer Schulreferent tätig war, mit Ausnahme in Wien;

2. daß . . . (*Landesrat Müllner: . . . nichts gebaut worden ist.*) Da bin ich auch Ihrer Meinung, es ist nichts gebaut worden. (*Unruhe, Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Also 2. daß der Schulbaufonds, der hier das Ausschlaggebende war, damit etwas gemacht werde, auf Initiative des Herrn Schulreferenten, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp, erfolgt ist. (*Landesrat Müllner: Auf Beschluß der Landesregierung!*) Allein kann er es nicht beschließen. (*Zu Landeshauptmann Steinböck gewendet*): Sie Herr Landeshauptmann wissen, wie es um die dreijährige Verlängerung der Geltungsdauer des Schulbaufondsgesetzes gestanden ist und welche Mittel notwendig waren, . . . (*Landeshauptmann Steinböck: Ich habe schon lange eine Erklärung abgegeben!*) Ja, in Steinakirchen.

3. daß die Bemerkung, daß in Niederösterreich in der Ersten Republik nur 18 neue Schulen gebaut wurden, für uns Sozialisten eine sehr zufriedenstellende Konstatierung ist, denn damals war der Verantwortliche für diese kümmerliche Schulbaupolitik ein Christlichsozialer und kein Sozialist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber in der Zweiten Republik wurden in Niederösterreich, das steht hier, 140 neue Schulen und Kindergärten gebaut. Da ist eben ein Sozialist Schulbaureferent gewesen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Feststellung ist wohl notwendig, um Ihre Zeitungspolemiken, um Ihre Wahlpropaganda, die Sie da machen, richtig zu stellen. Wenn Sie sagen: „Niederösterreichs Schulbauten — eine Freude!“, dann wären wir erfreut, wenn Sie diese freudvollen Arbeiten im vollen Ausmaße auch durchsetzen würden. Dadurch aber, daß man die Landesmittel für den Schulbaufonds einschränkt, wird natürlich auch die Leistungsfähigkeit des Schulbaufonds kleiner. Dazu kommt noch — und darauf habe ich bereits bei den letzten Budgetberatungen hingewiesen —, daß die Verteuerungen auf dem Bausektor natürlich das Bau-

volumen verändern und daß auch die Gemeindefinanzen laufend geschwächt werden, da die Gemeinden auf Grund des Gesetzes ja immerhin bis zu 60 Prozent der Förderungsmaßnahmen tragen müssen.

Ich muß noch auf einen Einwand des Herrn Abg. Dubovsky zurückkommen. Er meint, man müßte für Grünbach eine Sonderaktion für den Bau einer Hauptschule machen, um dort einem dringenden Bedürfnis abzuweichen. Er hätte es leichter gehabt, und er hätte sich seinen Antrag ersparen können, wenn er bei seinen Freunden hätte erwirken können, daß sie der Gemeinde Grünbach die Gewerbesteuer, die sie ihr zehn Jahre lang vorenthalten haben, zur Verfügung stellen. (*Abg. Dubovsky: Ein anderes Argument hast du nicht gefunden?*) Die Gemeinde Grünbach hätte aus diesen Mitteln ohneweiters eine Hauptschule bauen können. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Ich verweise — und ich habe bereits darauf verwiesen — auf die Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung, wobei die Gemeinden im allgemeinen auf die Eigenmittel angewiesen sind. Nun handelt es sich in vielen Fällen um die zwingende Notwendigkeit der Fortführung schon angefangener Bauten, denn man kann schließlich die Rohbauten nicht zu Ruinen werden lassen. Weiter verweise ich auch auf die absolute Vergrößerung des Bedarfes durch den Anfall der ehemaligen Randgemeinden. Ich habe schon seinerzeit darauf hingewiesen, und ich tue es wieder, daß es möglich gewesen wäre, wenn man gewollt hätte, die hier aufgezeigten Mängel abzustellen.

Ich möchte ebenso feststellen, daß auch der Schulbaufonds weiterhin zwingend notwendig ist, und zwar deshalb, weil der Schulraummangel so groß ist, daß noch immer in vielen Gemeinden Wechselunterricht durchgeführt werden muß, und zwar an nicht weniger als 109 Volksschulen mit 414 Klassen und an 4 Hauptschulen mit 61 Klassen. Bei den Hauptschulen hat sich die Zahl der Klassen mit Wechselunterricht sogar um 5 Klassen erhöht. Das Landesamt konstatiert ausdrücklich: „Daneben ist die Inanspruchnahme zusätzlicher Räume, vor allem in Mietobjekten, weiter im Ansteigen.“ —, was weiterhin auch die Notwendigkeit eines erhöhten Ansatzes für den Schulbaufonds nur begründet. So sind zwei Hauptschulen in fremden Schulgebäuden untergebracht und in Mietobjekten nicht weniger als 19 Volksschulen und zwei Hauptschulen.

Wie notwendig es ist, die Mittel des Schulbaufonds zu vergrößern und wie sehr er noch immer nicht vollständig seine Aufgaben erfüllen konnte, ersehen Sie auch daraus, daß gewisse Nebenräumlichkeiten in den Schulen, die für den Schulbetrieb unbedingt erforderlich wären, nicht vorhanden sind. Zum Beispiel haben von 1288 öffentlichen Volksschulen nur 51 einen eigenen Turn-

saal und 102 einen Turnsaal mit Mitbenützung, von den 186 öffentlichen Hauptschulen nur 94 einen eigenen Turnsaal. Die Turnzimmer stellen nur einen Notbehelf dar. Bei den Volksschulen haben wir 143 Turnzimmer, bzw. 24 stehen in Mitbenützung. Bei den Hauptschulen haben wir 4 Mitbenützungen und 26 eigene Turnzimmer, das heißt, es fehlen bei den Volksschulen 966 Turnräume und selbst bei den Hauptschulen 13.

Noch ärger wird es bei den anderen Spezialräumen wie beispielsweise bei den Schulküchen. Bei den Hauptschulen fehlen nicht weniger als 50 Schulküchen, obwohl ein obligatorischer Unterricht in diesen Küchen vorgesehen ist. Über die Physiksäle, Zeichensäle, Handarbeitssäle usw. will ich erst gar nicht reden, hier ist die Situation noch wesentlich trostloser.

Sie ersehen aus meinen Ausführungen, daß die Notwendigkeit des vollen Einsatzes des Schulbaufonds im Jahre 1956 nicht geringer geworden ist, im Gegenteil! Es stehen jetzt 88 Bauvorhaben zur Finanzierung und fast 200 sind zur Finanzierung neu vorgemerkt worden.

Der Voranschlag 1956 hat null Schilling als Zuschuß für den Schulbaufonds vorgesehen, obwohl der Voranschlagsentwurf des Schulbaufonds aus sachlichen Notwendigkeiten 6 Millionen Schilling an Landeszuschüssen vorgesehen hat, allerdings unter der Voraussetzung, daß diese Mittel auch im Landes-Voranschlag durch den Landtag zur Verfügung gestellt werden. Im Nachtragsvoranschlag stehen nun tatsächlich 2 Millionen Schilling zur Verfügung, das heißt um 4 Millionen Schilling zu wenig, um den Schulbaufonds uneingeschränkt weiterführen zu können.

Wenn Sie auf der anderen Seite — und ich habe diese Summe bereits angeführt — einen Betrag von 4,2 Millionen Schilling als Überschreibungsbewilligung, als Globalsumme zum Ausbau der bäuerlichen Fachschulen zur Verfügung stellen, wobei Sie gar keine Auskunft geben konnten, für welche Sonderzwecke, für welche Fachschulen sie verwendet und was dafür ausgebaut wird, so unterstreiche und begrüße ich es, daß eine so große Summe aufgewendet wird, aber dann dürfen wir mit Recht fordern, daß auch das andere Schulwesen nicht verkümmert.

Ich habe schon eingangs betont, daß es sich bei diesen unseren Anträgen keineswegs um wahlpolitische Manöver handelt, sondern daß es lediglich die Erfordernisse und die Notwendigkeiten sind, die von den Fachleuten der Landesämter festgestellt und beantragt wurden und deren sachliche Begründung daher jeder politischen Absicht fernliegt. Es ist daher die Ablehnung dieser Anträge durch die ÖVP. im Finanzausschuß unbegreiflich, umsomehr als die ÖVP.-Mehrheit des Hohen Hauses sich in manchen Dingen — und ich habe es schon festgestellt: erfreulicherweise

bei den bäuerlichen Fachschulen — weitaus großzügiger zeigt, ja sogar Subventionen, einseitige Subventionen an private Institutionen Ihrer politischen Richtung gibt, zu denen Sie weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine entsprechende Notwendigkeit haben.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der bei Voranschlagsansatz 2119-90, Beitrag an den Landes-Schulbaufonds, vorgesehene Nachtragskredit wird um 4.000.000 S auf 6.000.000 S erhöht.“

Wenn die ÖVP. im Hohen Haus vielleicht auch wie im Finanzausschuß diese unsere Anträge ablehnen sollte, so wird meine Fraktion doch für das Gesamtkapitel stimmen, weil die Summen, die in den einzelnen Voranschlagsansätzen des Finanzausschusses vorgesehen sind, doch wenigstens einen Teil unserer Anträge beinhalten. Wir werden dafür stimmen, auch auf die Gefahr hin, daß man uns dann hinterher vielleicht wieder vorhält, wir hätten für die Kürzungen gestimmt (*Heiterkeit*), denn ebenso könnte man uns in demagogischer Weise den Vorwurf machen, daß wir selbst, wenn wir dagegen stimmten, gegen diese bescheidenen Zuwendungen gewesen wären.

Wir bitten Sie, daß Sie die Zuwendungen für die Schulen und damit für die Jugend Österreichs, von der ja immer wieder unwidersprochen behauptet wird, daß sie das höchste Gut ist, erhöhen und unseren Anträgen zustimmen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hainisch.

ABG. HAINISCH: Hoher Landtag! Mein Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1945 in Niederösterreich auf dem Gebiete des Schulbaues soviel geschehen ist und daß in Jahrzehnten vorher wesentlich weniger geschehen ist. Ich habe nicht die Absicht, ihm hier auf das Gebiet einer politischen Polemik zu folgen, sondern möchte nur zur Feststellung der Tatsachen sagen, daß selbst der beste politische Referent nichts bauen kann, wenn ihm der Hohe Landtag dazu nicht die Mittel zur Verfügung stellt. (*Abg. Kuntner: Wollt ihr also weiter Schulen bauen?*)

Es ist zweifellos erfreulich, daß seit dem Jahre 1945 auf dem Gebiete des Schulwesens soviel geschehen ist, aber niemand kann leugnen, daß seit dem Jahre 1945 die Mehrheit des nö. Landtages von den ÖVP.-Abgeordneten gestellt wurde und daß ohne den Beschluß dieser Mehrheit kein Geld für irgendwelche Bauten zur Verfügung gestanden wäre. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Zum Kapitel 2 „Schulwesen“ hat mein Herr Vorredner alle anderen gewerblichen Schulen erwähnt, nur auf eine einzige ist er nicht zu sprechen gekommen, und das ist die im Voranschlagsansatz 231-91 vorgesehene Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld.

Den Damen und Herren des Hohen Landtages ist bekannt, daß die Schule für kaufmännische Lehrlinge ursprünglich laut Landtagsbeschluß in Judenau hätte errichtet werden sollen, daß dieser Landtagsbeschluß dann reassumiert und der neue Beschluß gefaßt wurde, die Schule in Theresienfeld zu errichten. Es ist bekannt, daß dieser Beschluß deshalb gefaßt wurde, weil sich Theresienfeld einerseits dazu besser eignet und andererseits sich das Projekt Judenau für diese Schule als zu klein erwiesen hat. Als die Schule in Judenau projektiert wurde, hat die Kaufmannschaft in Niederösterreich rund 1800 Lehrlinge als Schüler für diese Schule ausgerechnet. Als dann aber die Sache spruchreif war, als wir die Schule ins Leben gerufen hatten, hat sich der Lehrlingsstand inzwischen auf 2400 erhöht. Man mußte sich deshalb um ein anderes Projekt umsehen, um diese große Zahl von Lehrlingen in einem Jahre durchschleusen zu können. Nun wurde ein Objekt in Theresienfeld mit Unterstützung der Landesregierung um 4 Millionen Schilling angekauft, und die Errichtung der Schule mit einem Gesamtkostenaufwand von 9,125.000 Schilling projektiert und in Angriff genommen. In der Zwischenzeit haben sich allerdings neuerliche Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß im letzten Jahre allein die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge um 40 Prozent gestiegen ist, so daß diese Zahl derzeit ungefähr 3500 beträgt und voraussichtlich im kommenden Schuljahre die Zahl von 4000 erreichen wird. Es war deshalb notwendig, von dem ursprünglichen Projekt, die Schule in sechs Turnussen zu je 400 Lehrlingen jährlich abzuhalten, abzugehen und sieben Turnusse einzuführen, wobei in jedem Turnus 600 Lehrlinge unterrichtet werden müssen. Das bedingt natürlich nicht nur eine größere Anzahl von Schulklassen, für deren Einrichtung der Berufsschulrat aufkommen muß, sondern es bedingt auch wesentliche Mehrkosten für die Einrichtung des Internates, des Küchenbetriebes usw. Deswegen wurde der ursprüngliche Voranschlag von 9,125.000 Schilling um rund 2 Millionen bisher überschritten. Die 300.000 Schilling, die im Nachtragsvoranschlag jetzt als Überschreitungsbeihilfe angeführt sind, gehen zu Gunsten des Landes-Berufsschulrates, der mit den ihm bisher zur Verfügung gestellten Beträgen die Einrichtung für 18 Klassen, für Konferenz- und Lehrerzimmer, die Direktionskanzlei usw. nicht hätte herstellen können.

Ich bin froh, daß es trotz der beschränkten Mittel im Budget für das heurige Jahr in diesem Nachtragsbudget möglich war, wenigstens diese 300.000 Schilling aufzubringen, wenngleich ich feststellen muß, daß der Landes-Berufsschulrat und auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, welche die Überschreitung von zwei Millionen Schilling bisher aus eigenen Mitteln gedeckt haben, vielleicht im nächsten Jahre doch auch wieder an den Hohen Landtag mit der Bitte herantreten werden müssen, eine Erhöhung des Betrages, der vom Landtag bisher für diese Schule zur Verfügung gestellt wurde, vorzunehmen. Trotz äußerster Sparsamkeit in der Verwendung der vorhandenen Mittel ist es doch so, daß manches zurückgestellt werden mußte, weil eben diese Mittel nicht ausreichen.

Meine Fraktion wird, wenn wir auch alle der Meinung sind, daß es gut und wünschenswert wäre, wenn für dieses so wichtige Kapitel „Schulwesen“ größere Beträge zur Verfügung gestellt werden könnten, trotzdem für diesen Voranschlagssatz stimmen, in der Erwartung, daß es uns künftige Zeiten ermöglichen werden, auch auf diesem Gebiet mehr zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Kuntner hat zur Gruppe „Schulwesen“ zu einer Reihe von Voranschlagsansätzen Stellung genommen. Er hat vor allem auch eine Rede bemängelt, die der Vertreter von Wiener Neustadt, der Herr Abg. Marwan-Schlosser, in der letzten Landtagssitzung gehalten hat. Ich kann nur feststellen, daß es ganz eigenartig wirken muß, wenn Herr Abg. Kuntner hier derartige zynische Bemerkungen gegen diese Rede macht, und ich würde nur wünschen, daß diese zynischen Bemerkungen, wie zum Beispiel der Herr Abg. Schlosser-Marwan hätte mit einem Wortschwall sondergleichen über Wiener Neustadt gesprochen, in Wiener Neustadt bekannt würden. Es schaut um die Interessenvertretung Wiener Neustadts anscheinend schon sehr schlecht aus, Herr Abg. Kuntner, wenn Sie eine Rede unseres Wiener Neustädter Vertreters derart herabsetzen. *(Zwischenrufe des Abg. Kuntner.)* Ich glaube, daß es sehr gut sein wird, wenn wir die Wiener Neustädter Bevölkerung über diesen Zynismus des Herrn Abg. Kuntner rechtzeitig und umfangreich aufklären. *(Abg. Kuntner: Taten sollen folgen!)* In Wiener Neustadt haben Sie schon seit langer Zeit die Möglichkeit dazu, Herr Abg. Kuntner! *(Abg. Marwan-Schlosser: Der Waldbrunner soll auch etwas hergeben, darum geht es!)* Herr Abg. Kuntner, Ihre Parteifreunde in Wiener Neustadt besitzen eine große Mehr-

heit seit vielen Jahren. Wie diese Mehrheit ausgenutzt wird, hat uns Herr Abg. Marwan-Schlösser recht anschaulich geschildert. Die Sozialisten tragen dort die Verantwortung und haben in diesem Jahrzehnt schon Gelegenheit genug gehabt, zu beweisen, was sie zur Rettung von Wiener Neustadt hätten tun können. Aber da ist es mehr bei Worten geblieben als bei Taten. Sie haben sich lieber auf andere verlassen, die Ihnen helfen sollten. Ich glaube, daß es nicht gut ist, wenn man von diesem Forum aus die Reden von Abgeordneten anderer Parteien so kritisch herabsetzt. Sie haben uns aber Gelegenheit gegeben, der Wiener Neustädter Bevölkerung zu sagen, wie Sie über die Wiener Neustädter Probleme denken.

Der Herr Abg. Kuntner hat dann auch sehr ausführlich zur Frage „Schulbaufonds“ gesprochen. Ich möchte ihm ganz kurz einiges darauf erwidern. Ich glaube, es geht heute nicht darum, wer als erster einen Antrag gestellt und wer als erster einen Gedanken gehabt hat, denn sonst müßte man über die Zeit von 1945 noch weiter zurückgehen; der Gedanke der Schaffung eines Schulbaufonds ist nicht ein Gedanke des Jahres 1945, sondern er ist bedeutend älter. Sie können mir vielleicht hiezu sagen, daß Sie damals hier im Lande nicht mit die Verantwortung getragen haben, jedenfalls ist aber — und das hat der Herr Abg. Hilgarth hier schon einmal sehr präzise zum Ausdruck gebracht — schon vor 1938, knapp vor dem Ende der Selbständigkeit Österreichs, hier im Landhause dieser Gedanke sehr eindeutig erwogen und besprochen worden, und es wurde damals auch ein Weg gesucht, eine neue Form zur Finanzierung der Schulbauten zu finden. Wir wollen aber jetzt gar nicht um die Verdienste in der Vergangenheit streiten. Herr Abg. Kuntner, Sie müssen doch zugeben, daß es sich bei der Schaffung des Schulbaufonds um einen gemeinsamen Beschluß gehandelt hat, der mit den Mehrheitsstimmen der ÖVP. in der Landesregierung und im Landtag gefaßt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir wissen auch, daß der Herr Landeshauptmann Steinböck gerade auf dem Sektor des Schulbaues sowohl für die Pflichtschulen, wie auch für die landwirtschaftlichen Schulen immer das größte Verständnis aufgebracht hat.

Es wurde heute auch kritisiert, daß bei den Mitteln, die im Nachtragsvoranschlag für den landwirtschaftlichen Schulbau bewilligt werden, keine detaillierten Angaben vorliegen. Herr Abgeordneter Kuntner — leider ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp jetzt nicht hier, ich bedaure das außerordentlich —, ich vermissen auch eine detaillierte Angabe bei den Mitteln für den Schulbaufonds. *(Abg. Kuntner: Der Plan liegt doch vor!)* Wo? Ich höre das, allein mir fehlt der Glaube. *(Abg. Kuntner: Dann fragen Sie den*

*Hofrat Hochleitner!)* Darf ich Ihnen sagen, mich und wahrscheinlich auch die anderen Abgeordneten des Hohen Hauses interessiert vor allem, wie sich der verantwortliche Referent für den Schulbaufonds die Zuteilung der Mittel in den nächsten Jahren vorstellt. Ich frage: Wer kennt die genaue Aufteilung der Mittel für den Schulbaufonds, wer kennt die genauen Pläne? Ich höre Gerüchte, daß der verantwortliche Referent, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, große Versprechungen bereits bis zum Jahre 1959 gemacht hat. Ich höre, daß schon von Beträgen mit Voraussagen von 40 bis 50 Millionen Schilling gesprochen wird. Es wäre sehr an der Zeit, endlich Klarheit darüber zu bekommen. Herr Abg. Kuntner und auch der abwesende Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, Sie dürfen jetzt nicht ungehalten sein, wenn ich den Herrn Landeshauptmann Steinböck und den Herrn Landes-Finanzreferenten Müllner dringlich ersuche, so bald wie möglich innerhalb der Landesregierung feststellen zu lassen, wie die Aufteilung der Mittel des Schulbaufonds gedacht und geplant ist. Die Landesregierung ist eine kollegiale Körperschaft, und es trägt die Landesregierung die Verantwortung für die Mittel und nicht ein Mann allein, nämlich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp. Die Mittel werden vom Hohen Landtag bewilligt, sie sind daher von der Landesregierung und nicht von einem Mann allein zu vergeben. Ich erwarte also, daß innerhalb der Landesregierung und auch im Landtag möglichst bald Klarheit darüber geschaffen wird, wie man sich die Verwendung der Mittel im Schulbaufonds in diesem und im kommenden Jahr vorstellt. Es wird sehr zweckmäßig sein, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp seine geheimen Akten auf den Tisch zur Debatte legt, um darüber zu reden, ob die Mittel immer wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden und verwendet worden sind. Wir hören von Seite mancher Bürgermeister, wie die Gemeinden in eine schwierige Lage gebracht werden, wenn es zum Bau einer Schule kommt. Ich glaube, da müßte der verantwortliche Referent, Landeshauptmannstellvertreter Popp, sehr bald einmal klare Richtlinien festlegen und müßte klare Weisungen geben, damit nicht die Gemeinden in eine schwierige Lage gebracht werden, wenn eine neue Schule erbaut wird. Wir glauben, daß es in der nächsten Zeit notwendig sein wird, weniger große luxuriöse Schulbauten herzustellen, daß vielmehr die Mittel dazu verwendet werden, um die vielen kleinen Landschulen so instanzzusetzen, um die Kinder in den weiten Landgebieten in menschenwürdigen Schulklassen unterbringen zu können. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kuntner: Also doch Schulbaufonds!)* Ja, selbstverständlich Schulbaufonds! Deshalb haben

wir seit der Gründung dieses Fonds für die Bereitstellung seiner Mittel immer mitgestimmt und der Finanzreferent hat sich immer wieder kümmern müssen, für diese Bereitstellung Sorge zu tragen.

Ich möchte nun zum Schluß kommen und mich nicht weiter verbreitern. Sie (zu den Sozialisten gewendet) machen es sich bedeutend einfacher. Wir kennen Ihre Taktik bereits aus dem Finanzausschuß. Sie werden außer in der Gruppe 2 auch in den anderen Gruppen eine Reihe von Zusatzanträgen stellen. Ich wäre auch in der Lage, eine große Liste von Zusatzanträgen zu bringen, vielleicht wäre ich in der Erfindung einer solchen Liste noch großzügiger als Sie. Ich könnte auch 10, 20 oder 50 Millionen Schilling für Wünsche auf den Tisch legen. (Abg. Kuntner: *Unsere Wünsche haben die Ämter festgestellt!*) Warum werden Sie so nervös, Herr Abg. Kuntner, ich habe Sie in Ihrer Rede doch auch nicht unterbrochen! Eine Nervosität hat hier keinen Sinn. Was Sie, Herr Abg. Kuntner, vorgebracht haben, werden sicherlich auch der Herr Landeshauptmann Steinböck und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl wissen, denn daß da und dort in Niederösterreich noch vieles notwendig ist, ist unbestritten. Es wäre sehr leicht und angenehm für uns, wenn wir da groß beim Fenster hinausreden und weitere Zusatzanträge stellen würden. Wir haben Wünsche en masse. Doch es fehlt eines hiezu, nämlich die Bedeckung. Sie haben es bisher unterlassen, einen Bedeckungsvorschlag für Ihre Anträge zu bringen. Was Sie vorschlagen, geht weit über 140 Millionen Schilling hinaus. Meine Herren, wir können über Ihre Zusatzanträge sofort weiterreden, wenn Sie, Herr Abg. Kuntner und Präsident Wondrak, auch in der Lage sind, weitere hundert Millionen Schilling aufzubringen, um diese Zusatzanträge auch erfüllen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich stelle fest, daß die angeführten Voranschlagsansätze der Gruppe 2 von den Debattenrednern eingehend behandelt wurden, es erübrigt sich daher jedes weitere Schlußwort. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegen vor: Gruppe 2, Schulwesen, 4 Abänderungsanträge, 2 Zusatzanträge des Herrn Abg. Kuntner und 1 Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dubovsky. Ich werde vorerst über die Abänderungsanträge, dann über den Hauptantrag der Gruppe 2, dann über die 2 Zusatzanträge und dann über den Resolutionsantrag abstimmen lassen.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Kuntner, betreffend Beitrag zum Ausbau der gewerblichen Berufsschulen): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Kuntner, betreffend die Ergänzung des Maschinenparks und der Einrichtungen des Laboratoriums bei der Landes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Kuntner, betreffend die Ergänzung des Maschinenparks bei der Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Kuntner, betreffend die Erhöhung des Beitrages an den Landes-Schulbaufonds): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, in Erfordernis und Bedeckung): Einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Kuntner, betreffend die Instandsetzung des Berufsschulgebäudes in Wiener Neustadt): Abgelehnt.

(Abg. Staffa: *Marwan-Schlosser, heraus! — Abg. Marwan-Schlosser: Die Antwort kriegt ihr!*)

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Kuntner, betreffend die Errichtung eines Schulinternatsgebäudes für die Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Bau einer Hauptschule in Grünbach/Schneeberg): Abgelehnt.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Schöberl, über die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ist beim Voranschlagsansatz 461-90, Ausbau, Instandhaltung und Einrichtung der Erholungsheime in Niederösterreich, ein Nachtragskredit im Betrage von 500.000 S vorgesehen; beim Voranschlagsansatz 4810-90, Landes-Säuglingsheim „Schwedentift“ in Perchtoldsdorf, Umstellung auf Gasfeuerung in der Küche, ist ein Nachtragskredit von 100.000 S vorgesehen; beim Voranschlagsansatz 4842-90, Landes-Kinderheim in Hinterbrühl, Fertigstellung, Einrichtung und Gartengestaltung, scheint ein bisher bewilligter Kredit von 1.500.000 S auf, eine Überschreibungsbewilligung von 1.000.000 S und ein Gesamtnachtrag von 1.000.000 S; unter dem Voranschlagsansatz



4850-91, Landes-Erziehungsanstalt in Korneuburg, Fertigstellung der Zöglingwohnhäuser I und II, scheint ein Nachtragskredit von 550.000 S auf.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, darüber die Aussprache zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Staffa.

ABG. STAFFA: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Stangler hat zuvor hier an dieser Stelle versucht, den Propheten zu spielen. Er hat erklärt, er wisse schon genau, nachdem ja die Taktik der Sozialisten bekannt sei, daß nun bei den weiteren Gruppen von den Sozialisten sicher eine Reihe von weiteren Zusatzanträgen gestellt werden wird. (*Abg. Stangler: Ich bin gar kein Prophet!*) Bravo, Herr Stangler! Sie haben es genau erraten! (*Ruf bei der ÖVP.: Das haben wir schon im Ausschuß gewußt!*) Ich bewundere Ihre großartige Voraussicht. Aber ich möchte auch feststellen, daß Sie damit selbst Ihrem Gefühl Ausdruck gegeben haben, daß die in diesem Nachtragsbudget vorgesehenen Summen nicht ausreichen, um dem Lande Niederösterreich das zu geben, was es unbedingt notwendig braucht.

Der Herr Abg. Stangler so wie auch der Herr Abg. Hainisch haben hier versucht, klipp und klar zu beweisen, daß der Erfolg auf dem Gebiete des Schulwesens durch die Errichtung des Schulaufonds ausschließlich der ÖVP. gebührt, denn so war ja die Argumentation: Die ÖVP. besitzt in diesem Hause die Mehrheit und daher kann alles, was hier beschlossen wurde, nur ein Verdienst der Mehrheit sein.

Ich darf mir wohl ganz bescheiden gestatten, darauf hinzuweisen, daß es eines Initiativantrages der sozialistischen Fraktion im Jahre 1949 bedurfte (*Abg. Endl: Aber bescheiden!*), um diesen Schulaufonds zu schaffen, und daß um die Schaffung dieses Schulaufonds von unserer Fraktion vorher zwei Jahre gerungen werden mußte, bis die Mehrheit zur Überzeugung gebracht werden konnte, welche große Erfolge auf diesem Gebiet für sie in einigen Jahren zu verzeichnen sein werden. (*Abg. Stangler: Das gehört zu Kapitel 2 und nicht zu Kapitel 4!*) Kollege Stangler, vielleicht darf ich aufmerksam machen, daß der Herr Präsident erklärt hat, wir führen General- und Spezialdebatte in einem ab. (*Abg. Kuntner: Das versteht er ja nicht!*) Wenn Sie das verschlafen haben sollten, möchte ich Sie daran erinnern.

Aber wenn Ihre Argumentation richtig wäre, wenn wir einmal einen Moment annehmen würden, daß alles, was in diesem Hause beschlossen wurde, ein Verdienst der Mehrheit ist, dann ist konsequenterweise alles, was in diesem Hause bisher unterlassen wurde, auf die Verantwortung der ÖVP. zu buchen, und das müssen Sie dann natürlich auch zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Stang-*

*ler: Wir haben uns davor nie gescheut!*) Wir werden gern bereit sein, der Bevölkerung im Lande Niederösterreich einmal klarzulegen, was bisher in Niederösterreich noch nicht geschehen ist und was deshalb nicht geschehen ist, weil Sie die Mehrheit besitzen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Nun hat aber auch der Herr Abg. Stangler erklärt, es wäre wert, die Rede des Abg. Kuntner in Wiener Neustadt populär und bekannt zu machen, damit man — so wollte er es vermutlich zum Ausdruck bringen — die „Demagogie“ der sozialistischen Abgeordneten dort näher kennenlernen. Der Herr Abg. Stangler kann beruhigt sein: Wir werden nicht nur die Rede des Abg. Kuntner in Wiener Neustadt näher bekanntmachen, wir werden auch dafür sorgen, daß die Rede des Herrn Abg. Marwan-Schlosser, die er in der letzten Sitzung von diesem Platze aus gehalten hat, näher bekannt wird (*Rufe bei der ÖVP.: Sehr gut! Sehr gut!*) Wir werden aber auch plakatieren, wie der Abg. Marwan-Schlosser dann im Interesse Wiener Neustadts hier abgestimmt hat. Sie dürfen sich also nicht beklagen, wenn wir für die Popularisierung des Herrn Abg. Marwan-Schlosser auf diese Weise beitragen. (*Abg. Hilgarth: Ein Lump, der mehr gibt, als er hat!*) Nun, der Betrag von 350.000 S wäre wahrscheinlich auch keine unerschwingliche Summe für das Land Niederösterreich, und man könnte damit in Wiener Neustadt die dringenden Reparaturen des Berufsschulgebäudes vornehmen. Aber hier von diesem Platze aus eine schwungvolle Rede — ich wiederhole es: eine schwungvolle Rede (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*) — für das so notleidende Wiener Neustadt zu halten, um dann 350.000 S zu verweigern, das ist die Höhe einer demagogischen Verhaltensmaßnahme! (*Landesrat Müllner: Die war auf Sie gemünzt, die Demagogie!*)

Aber Sie machen es sich noch bequemer. Der Herr Abg. Marwan-Schlosser hat in einem Zwischenruf gesagt: Wiener Neustadt ist natürlich notleidend, aber warum sollen wir etwas geben? Das ist doch ein zu einfaches Rezept: Wenn Wiener Neustadt, wenn St. Pölten oder irgendeine andere Gemeinde notleidend ist, dann soll Waldbrunner helfen! Das ist ein sehr einfaches Rezept. Ich möchte aber doch die Herren der Mehrheit einmal ersuchen, mir zu sagen, wie das einer von Ihren Leuten machen würde. Sie sagen immer, der Herr Finanzreferent muß ja die Mittel zur Verfügung stellen — ich werde darauf noch zurückkommen —, aber man hört in den letzten Wochen sehr viel, was der Waldbrunner alles tun soll. Der Waldbrunner soll erstens einmal dafür sorgen, daß die verstaatlichten Betriebe kein Defizit aufweisen, denn sie schließen bekanntlich alle mit einem Defizit ab, und irgendwo habe ich jetzt in den letzten Tagen in den

Zeitungen sogar gelesen, daß Dr. Otto Bauer zitiert wurde, der angeblich gegen die Verstaatlichung der Betriebe gewesen sei. (*Abg. Marwan-Schlosser: Stimmt!*) Das stimmt? (*Abg. Marwan-Schlosser: Ist geschrieben in einer Broschüre!*) Also der Waldbrunner soll dafür sorgen, daß die verstaatlichten Betriebe kein Defizit aufweisen! Diese defizitär geführten staatlichen Betriebe sollen nun im Auftrag des Waldbrunner dafür sorgen, daß der Milchpreis aus den defizitär geführten verstaatlichten Betrieben gestützt wird, er soll das Geld dafür hergeben, daß der Finanzminister Kamitz eine 20-prozentige Steuersenkung vornehmen kann, er soll außerdem das Geld dafür aufbringen, daß die Ablöse von 10 Millionen Tonnen Erdöl an Rußland bezahlt werden kann, er soll das Geld geben, damit die Wohnbauförderung bezahlt werden kann, und er soll außerdem das Geld für die Volksaktie hergeben. Alles aus den defizitär geführten Betrieben! Wenn man jemals auf eine dümmere Art und Weise versucht hat, dem Volk irgendwo blauen Dunst vorzumachen, dann haben Sie den Vogel abgeschossen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abg. Stangler hat auch mit Pathos gefordert, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp möge doch seine Geheimakten, betreffend den Schulbaufonds, einmal auf den Tisch legen, und der Herr Landesrat Müllner wurde aufgefordert, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp dazu zu veranlassen, daß er Rechnung legen und Aufschluß geben soll, wie die Mittel des Schulbaufonds verbraucht, verausgabt und vergeben wurden. Herr Abg. Stangler hat sogar verlangt (*Zwischenrufe des Abg. Stangler*), daß die Landesregierung über die Vergebung dieser Mittel entscheiden soll. Herr Abg. Stangler, ich hätte geglaubt, daß Sie lange genug im Landtag sitzen, um zu wissen, daß schon bisher die Mittel des Schulbaufonds immer durch die Landesregierung vergeben wurden. Ich nehme zur Kenntnis (*Abg. Stangler: Ich habe von den künftigen Versprechungen geredet!*), daß eine achtjährige Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus leider noch nicht die Gewähr dafür bietet, daß Sie die einfachsten Dinge wissen, die fast jeder andere Staatsbürger des Landes kennt. (*Landesrat Müllner: Nur nicht der Staffa!*)

Nun wurde uns noch gesagt, daß wir Sozialisten es leicht haben, Abänderungsanträge oder Zusatzanträge zu stellen, weil ja der Finanzreferent die Mittel dafür aufbringen muß. Hohes Haus und wer te Abgeordnete der Mehrheit, ich glaube, daß ist nicht nur in Niederösterreich so, sondern auch in allen Bundesländern und in allen parlamentarisch geführten Staaten, daß der zuständige Finanzreferent oder Finanzminister die Aufgabe hat, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen. In Wien muß es der Resch tun und in Niederösterreich ist der Abg. Müllner der

Finanzreferent. Wenn der Herr Müllner dazu nicht imstande oder nicht bereit sein sollte, dann kann er ja das Finanzreferat einem Sozialisten abtreten. Wir werden ihm dann den Beweis liefern, daß wir die nötigen Mittel anders aufbringen, als wie sie Herr Müllner aufbringt (*Widerspruch bei der ÖVP. — Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*), ohne Niogas und ohne Russenanleihe. (*Abg. Fehring: Sie würden es anders aufbringen, das gebe ich sofort zu!*) Wir würden imstande sein, die finanziellen Mittel aufzubringen und daraus niemals ein Heldenstück konstruieren.

Nun einiges zum Kapitel 4 und 5. Meine Vordredner, einschließlich der Redner von der ÖVP., haben zugegeben, daß die Mittel, die dieses Nachtragsbudget zur Verfügung stellt, lange nicht ausreichen, um viele selbstverständliche Aufgaben, die das Land zu bewältigen hätte, ja zu denen es vielfach gesetzlich verpflichtet ist, erfüllen zu können. Wir haben nicht nur, Herr Abg. Stangler, Anträge auf Erhöhung der Mittel gestellt, sondern wir haben auch in Form eines Zusatzantrages durch unseren Präsidenten Wondrak den Weg gewiesen, wie wir uns die Finanzierung vorstellen, wir haben also auch Bedeckungsvorschläge gemacht. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Stangler: Sehr dürftig! — Landesrat Müllner: Mehr als dürftig!*) Wir haben mindestens mehr getan, als sich die Mehrheit dieses Hohen Hauses bis jetzt Mühe gegeben hat, irgendwie ihren ablehnenden Standpunkt zu unseren Anträgen zu begründen. (*Landesrat Müllner: Ihren Standpunkt hat der Vizekanzler Schärf bereits gesagt!*) Ihre Vorgangsweise im Finanzausschuß sowie hier im Hohen Hause ist eine einfache Methode. Im Finanzausschuß haben Sie zu allen Anträgen und zu der ganzen Vorlage kein einziges Wort gesprochen, nicht ein einziges Wort hat der Finanzreferent oder sonst irgendjemand zu unseren Anträgen während der Verhandlungen im Finanzausschuß gesprochen, getreu der Devise: Geredet wird nichts, wenn Anträge von den Sozialisten kommen, werden sie abgelehnt. Hier im Hohen Hause hat sich nur der Abg. Stangler mit wenigen Worten zu einer mehr als vagen Begründung der Ablehnung aufgeschwungen. Sie glauben wohl selbst nicht, daß diese Begründung in der Bevölkerung Anklang finden wird. Wenn Sie aber behaupten, daß nicht mehr Geld zur Verfügung steht und wenn Sie weiters behaupten, daß sich der Herr Finanzreferent nach einer gegebenen Decke strecken muß, dann sind wir mit Ihnen einer Meinung. Wir glauben nur, daß dann ein Weg gesucht werden muß, um die Decke zu verlängern. Wenn wir uns aber — wie es der Herr Präsident Wondrak bezeichnet hat — in einer finanziellen Enge befinden, dann müssen wir sparen. Dann fragen wir uns aber, muß ausgerechnet beim Schulbaufonds, muß ausgerechnet bei der Fernheizanlage in Mauer-Ohling, muß

ausgerechnet bei der Kläranlage in Gugging, muß ausgerechnet beim Erholungsheim am Semmering gespart werden, wo Sie doch Beträge für eine einseitige Subventionierung verschiedener ÖVP.-Vereine immer und immer wieder und bei jedem Budget in ausreichendem Maße zur Verfügung haben? Wenn Sie schon dort sparen müssen, wo es Volksinteressen erfordern, dann sparen Sie auch dort, wo es Ihre Parteiinteressen erfordern. (*Landesrat Müllner: Wo sind denn die?*) Nun, Herr Finanzreferent, vielleicht unterziehen Sie sich der Mühe und schauen in Ihrem eigenen Elaborat nach, wo sich die Subventionen befinden! (*Abg. Stangler: Ich möchte es von Ihnen hören!*) Vielleicht darf ich mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es unter der Gruppe 0 eine Reihe von Posten gibt, die man nicht anders als eine Subventionierung von verkappten ÖVP.-Vereinen bezeichnen kann. (*Landesrat Müllner: Aha, die Landesbeamten sind verkappt. Die werden Ihnen die Antwort geben!*) Aber damit nicht genug. (*Landesrat Brachmann: Der starke Mann droht!*) Der Abg. Stangler war es, der im Finanzausschuß einen Abänderungsantrag zu der Vorlage gestellt hat. Unter der Gruppe 56-90 befand sich ein Voranschlagsansatz, betitelt: „Beiträge zum Ausbau von Jugendherbergen“. Auf Grund Ihres Abänderungsantrages, Herr Abg. Stangler, wurde daraus ein Beitrag zum Ausbau einer Jugendherberge am Semmering. Auf Anfragen sozialistischer Abgeordneter und Mitglieder des Finanzausschusses, welche Jugendherberge das ist, wurde uns die Antwort erteilt, das sei eine Schutzhütte, die im Eigentum oder in der Betriebsführung des Österreichischen Jugendherbergwerkes steht. Nun, Sie brauchen jetzt nicht den Kopf schütteln. Wir haben ihn vor einigen Tagen geschüttelt. Ich darf hier feststellen, daß das Österreichische Jugendherbergwerk eine Organisation ist, die unter Führung der ÖVP. steht und eine Subvention von 100.000 S erhält, während man alle übrigen Jugendherbergen des Landes Niederösterreich von einer Zuteilung von Mitteln ausgeschlossen hat.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlagsansatz 56-91, Beitrag zum Ausbau einer Jugendherberge am Semmering und der hierfür vorgesehene Nachtragskredit im Betrage von 100.000 S werden gestrichen.“ — Ich darf wohl sagen Nachtragskredit, denn unter 56-91 gibt es bisher keinen bewilligten Kredit, daher auch keine Überschreibungsbewilligung; es kann sich also nur um einen Nachtragskredit handeln. — (*Liest weiter*): „An seiner Stelle wird ein Voranschlagsansatz 56-90, Beitrag zum Ausbau von Jugendherbergen, eröffnet und zu dem im außerordentlichen Voranschlage für das Jahr 1956 bereits bewilligten Kredit von 150.000 S

eine Überschreitung im Betrage von 100.000 S bewilligt.“

Damit wäre der alte Zustand wieder hergestellt und der Betrag von 250.000 S würde allen Jugendherbergen des Landes Niederösterreich und nicht einer eindeutig politisch orientierten, zur Verfügung stehen.

Ich möchte aber noch zu Gruppe 4 einiges sagen. Es sind in der Gruppe 4 eine Reihe von Ansätzen enthalten, aber Sie haben scheinbar vergessen, daß es auch eine Reihe von verschiedenen anderen Aufgaben gibt. Vor Jahren schon hat sich dieses Hohe Haus mit der Frage des Kinderheimes Krems beschäftigen müssen, und im Voranschlag für das Jahr 1956 ist für dieses Heim ein Betrag von 300.000 S enthalten gewesen, der dann während der Beratungen mit der Argumentation gekürzt wurde, daß Krems im Laufe des Jahres 1956 aufgelassen und als Ersatz dafür noch im Laufe des Jahres 1956 in Mödling oder am Semmering eine Anstalt in Betrieb genommen werden soll. Sie haben nun im Voranschlag 1956 weder für ein Heim am Semmering, noch für das zu errichtende Heim in Mödling irgendwelche Vorsorge getroffen. Sie haben aber auch im Nachtragsbudget keine Mittel zur Verfügung gestellt, ebenso wenig sind für das Jahr 1956 in diesem Nachtragsbudget Mittel zur Fortführung der Anstalt in Krems enthalten.

Ich erlaube mir daher einen Antrag zu stellen, der es ermöglichen würde, wenigstens das Jugendherholungsheim am Semmering auszubauen und der Benützung zuzuführen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 4 wird ein Voranschlagsansatz 461-94, Landesjugendheim Semmering, Instandsetzungsarbeiten, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit im Betrage von 1.700.000 S bewilligt.“

Der Betrag wurde von dem zuständigen Landesamt errechnet, stammt also von den Beamten der Landesregierung, ist mithin nicht nach parteipolitischen Grundsätzen errechnet, und enthält die Summen für die dort unbedingt erforderlichen Arbeiten.

In der Gruppe 4 ist auch das Landes-Kinderheim in Mödling enthalten. Schon bei Beratung des Voranschlages 1956 wurde über diese Frage sehr eingehend diskutiert. Nach Abzug der Besatzungsmächte ist in Mödling die ehemalige Hyrtl'sche Waisenanstalt freigeworden, die bei all ihren Objekten umfangreicher Instandsetzungsarbeiten und somit erheblicher Mittel bedarf. Das Referat — also wieder die Beamten — hat für diese Instandsetzungsarbeiten etwas über 28 Millionen Schilling errechnet. Um nun Ersatz für Krems zu schaffen, wäre wenigstens die 1. Etappe in Mödling durchzuführen und der dazu notwendige Kredit zu eröffnen. Wenn Sie nicht die Absicht haben sollten, die Anstalt in Krems auf

die gleiche stille Art, oder besser gesagt, auf die gleiche kalte Art zu liquidieren, wie Sie vor kurzem Speising liquidiert haben, dann müssen Sie für diese Anstalt rechtzeitig für einen Ersatz sorgen.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 4 wird ein Voranschlagsansatz 4841-90, Landes-Kinderheim in Mödling, verschiedene Instandsetzungsarbeiten, eröffnet und hierfür als 1. Rate ein Nachtragskredit im Betrage von 8,000.000 S bewilligt.“

Notwendig wäre auch die Ausführung einer ebenfalls zwingend notwendigen Arbeit in der Erziehungsanstalt in Korneuburg. Dort wäre zur Schließung des Werkstättenhofes und zur Fertigstellung des Kesselhauses ein zusätzlicher Betrag von 1 Million Schilling notwendig, damit diese Arbeiten endlich zum Abschluß gebracht werden könnten und die bisherigen Summen nicht unnötig investiert worden wären.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Beim Voranschlagsansatz 4850-90, Landes-Erziehungsanstalt Korneuburg, Schließung des Werkstättenhofes und Fertigstellung des Kesselhauses, wird zu dem bisher bewilligten Kredit von 2,000.000 S eine Überschreitung im Betrage von 1 Million Schilling bewilligt.“

Diese 1 Million Schilling wurde ebenfalls nicht von irgend einem boshaften sozialistischen Mandatar, sondern von Beamten des zuständigen Referates errechnet und die Bereitstellung als äußerst dringend notwendig bezeichnet.

Nun komme ich aber zu einem Kapitel, das besonders dringend erscheint. Wir haben vor genau einer Woche das Trauerspiel erlebt, wie die Mehrheit dieses Hauses die Liquidierung der Anstalt in Speising sanktioniert hat. Und da hat der Herr Landesrat Müllner stolz erklärt, die 11,500.000 S, die er laut Vertrag von dem Orden der Schwerstern zum Heiligen Geist erhält, sind dazu zu verwenden, damit den Krankenanstaltserhaltern in Niederösterreich wirksam geholfen werden könne. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß wir zwar jetzt wissen, daß ein Vertrag unterzeichnet wurde, der das Landes-Krankenhaus Speising dem Orden der Schwestern zum Heiligen Geist überträgt, wir wissen aber nicht, welchen Inhalt dieser Vertrag hat. Ist es ein Mietvertrag, ist es ein Pachtvertrag? Welche Verpflichtungen oder Rechte entstehen beiderseits aus diesem Vertrag? Wir wissen auch nicht, wer die vertragschließenden Partner sind. Ist es das Land Niederösterreich, ist es das Stiftungsreferat oder wer sonst ist der zweite Vertragspartner? Wir möchten dazu nur eindeutig feststellen, daß die Mittel, die in dieses Krankenhaus Speising

investiert wurden, Landesmittel sind und daher der Hohe Landtag sicherlich an dem Inhalt dieses Vertrages sehr interessiert ist, der da abgeschlossen wurde. Wir wünschen und hoffen, daß wir über diesen Inhalt ehe baldigst informiert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In dem Zusammenhang haben wir Sozialisten im Finanzausschuß ebenfalls zwei Anträge eingebracht, und wenn der Herr Abg. Stangler so tut, als wenn ihm Erhöhungsanträge etwas Unbekanntes wären, dann darf ich daran erinnern, daß wir einen Antrag auf einen einmaligen Beitrag zum Ausbau von Krankenanstalten in Niederösterreich in der Höhe von 7 Millionen Schilling gestellt haben, die ÖVP.-Fraktion hingegen einen solchen von 10 Millionen Schilling. Sie scheinen also das Geschäft der Erhöhungsanträge auch zu verstehen, abgesehen davon, daß wir schon einigemal das liebe Schauspiel erlebt haben, daß der Herr Landes-Finanzreferent ein Budget oder Nachtragsbudget dem Hause vorgelegt hat und ausgerechnet die Mehrheitspartei mit Dutzenden von Erhöhungsanträgen den Reigen im Finanzausschuß begonnen hat, und erst dann die sozialistischen Abgeordneten Erhöhungsanträge eingebracht haben.

Was wir heute hier an Anträgen stellen, sind wohlüberlegte und wohlfundierte Anträge, die nach unserem Erachten und nach dem Empfinden des Volkes draußen in Stadt und Land eine Notwendigkeit sind, wobei es nach unserem Erachten nicht unmöglich ist, diese Beträge aufzubringen.

Sie haben also im Ausschuß einen Antrag angenommen, aus dem Ertrag der 11 Millionen Schilling, die Sie da als Investitionsrefundierung von den Ordensschwestern erhalten, 10 Millionen Schilling für die Beiträge zum Ausbau der Landes-Krankenanstalten zu geben.

Nun stellt sich folgendes heraus: Vor mir liegt eine Aufstellung des zuständigen Referates über die Anforderungen aller Krankenanstalten Niederösterreichs, die sie zur Erfüllung aller Wünsche, die sie hinsichtlich des Ausbaues ihrer Krankenanstalten haben, dem zuständigen Landesamt bekanntgegeben haben. Da ergibt sich ein Betrag von 9,8 Millionen Schilling. Nachdem im Voranschlag für das Jahr 1956 bereits ein Betrag von 1 Million Schilling für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde und vermutlich die Mehrheit dieses Hauses die Zusammenstellung über die 9,8 Millionen Schilling ebenfalls kennt, haben Sie es sich leicht gemacht und haben gesagt: dann beantragen wir 10 Millionen Schilling, damit haben wir so annähernd die Bedürfnisse befriedigt. Es stellt sich aber heraus, daß zu diesen beantragten 10 Millionen Schilling schon 1 Million Schilling im Voranschlag 1956 bewilligt worden war. Die Bedürfnisse aller Landes-Krankenanstalten betragen gar keine 11 Millionen Schilling,

aber wir stellen, großzügig, wie die ÖVP. schon einmal ist, 11 Millionen zur Verfügung. Sie stellen aber keinen einzigen Groschen den Krankenhauserhaltern zur Verfügung für die Betriebsabgänge, die sie seit einer Reihe von Jahren haben. Wenn hier der Präsident Wondrak von den Schwierigkeiten der niederösterreichischen Gemeinden gesprochen hat, dann sind sicherlich die spitalerhaltenden Gemeinden in Niederösterreich gemeint, die in der finanziell trostlosesten, in der finanziell schlechtesten Lage sind. (*Abg. Febringer: Was verursacht denn diesen Abgang?*) Wenn Sie also den *sacht denn diesen Abgang?* Wenn Sie also den Krankenanstalten wirklich wirksam helfen wollen, dann geben Sie einen Teil dieser 11½ Millionen Schilling zu dem Zweck, um die Betriebsabgänge verringern zu können.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag und einen Zusatzantrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Beim Voranschlagsansatz 519-90, einmaliger Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, wird zu dem bisher bewilligten Kredit von 1 Million Schilling eine Überschreitung im Betrage von 7 Millionen Schilling bewilligt.“

Nachdem, wie ich Ihnen schon gesagt habe, 11 Millionen zur Verfügung stehen, aber nur 9,8 Millionen Schilling angefordert wurden, wozu noch kommt, daß es sehr fraglich ist, ob die betreffenden Gemeinden imstande sein werden, den auf sie entfallenden Betrag aufzubringen, möchte ich also, um den Herrn Finanzreferenten nicht in die Verlegenheit zu bringen, daß er nicht weiß, was mit den restlichen 3 Millionen Schilling zu beginnen ist (*Abg. Febringer: Da sind Sie aber schnell da!*), folgenden Zusatzantrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 5 wird ein Voranschlagsansatz 519-91, Beitrag zur teilweisen Bedeckung der Betriebsabgänge an den aö. Krankenanstalten in Niederösterreich, eröffnet und hiefür ein Nachtragskredit im Betrage von 4,500.000 S bewilligt.“

Sie, die Herren der Mehrheit dieses Hauses, waren es ja, die im Zusammenhang mit Speising und allen Fragen, die da aufgeworfen wurden, erklärt haben, Speising muß deswegen abgeschrieben werden, weil diese Beträge, die da in eine Krankenanstalt hinein investiert wurden oder noch werden, in eine Anstalt kommen, die sich nicht auf niederösterreichischem Gebiet befindet. Hier könnte man nach Ihrer Meinung Ersparnisse durchführen, die den niederösterreichischen Krankenanstalten zugute kommen sollen. Nun beweisen Sie Ihr Herz wirklich für die niederösterreichischen Krankenanstalten und ihre Erhalter und tragen Sie durch Annahme unseres Antrages dazu bei, daß sie in ihrer schwierigen Situation eine kleine Erleichterung bekommen! Denn das

Defizit der unbedeckten Abgänge bei den niederösterreichischen Krankenanstalten dürfte sich ebenfalls um den Betrag von 10 Millionen Schilling jährlich bewegen. Wenn Sie die 4½ Millionen Schilling bewilligen, so ist das ohnehin nur ein ganz bescheidener Betrag, aber trotzdem für die betroffenen Spitalerhalter eine kleine Erleichterung. (*Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Febringer: Eine Subvention für die Krankenkassen!*)

Und nun habe ich noch ganz kurz einiges zu der Gruppe 5 zu sagen. Da gibt es die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling, die seit Jahren dringend einer Fernheizung, einer Heizanlage bedarf. Bei einer Einschau wurde dort festgestellt, daß die Kesselanlagen und die Heizanlagen bei dieser Anstalt aus dem Jahre 1902 stammen und daß sie völlig veraltet sind, ja daß laut Anordnung des Dampfkessel-Prüfungskommissärs zwei Kessel stillgelegt werden müssen und daß im Jahre 1956 wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß auch noch die anderen Kessel ausfallen werden, daß also dort eine vollständige Erneuerung der Heizanlage dringendst notwendig ist, wenn man nicht eines schönen Tages zu dem Zustand gelangen möchte, daß diese Anstalt ohne Heizung dasteht. Die Kosten der Erneuerung dieser Anlage sind von den Fachleuten mit 15 Millionen Schilling errechnet, und als erste Rate für die unbedingt notwendigen Vorkehrungen wurde ein Betrag von 5,655.000 S bei einer kommissionellen Besichtigung einhellig als erforderlich festgestellt.

Da für diesen Zweck noch immer nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt wurden und der hiefür zur Verfügung gestellte Betrag nicht ausreicht, um die Arbeit in Angriff zu nehmen und auch vollenden zu können, erlaube ich mir folgenden Abänderungsantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der bei Voranschlagsansatz 5250-90, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling, Errichtung einer Fernheizungsanlage, vorgesehene Nachtragskredit wird um 2,355.000 S auf 6,355.000 S erhöht.“

Und eine noch betrüblichere Angelegenheit gibt es in der Anstalt Gugging. Dabei meine ich jetzt nicht die Ereignisse, die da in der letzten Zeit in Gugging ans Tageslicht gekommen sind, sondern eine Tatsache, die schon seit längerer Zeit bekannt ist. In Gugging gibt es keine Kläranlage, dort fließen die Abwässer und aller übriger Unrat in den dortigen Fluß und verursachen immer wieder Infektionskrankheiten. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß schon im Jahre 1943 in der Anstalt selbst 70 Typhusfälle aufgetreten sind, in deren Folge eine Epidemie bei der Zivilbevölkerung — darunter einige töd-

lichen Ausgangs — ausgebrochen ist. Es ist ja wirklich ein förmlicher Treppenwitz, daß ausgerechnet aus einer Landes-Heilanstalt der Infektionsherd stammt, von dem die tödlichen Typhuserreger ihren Ausgang nehmen und auf die gesunde Zivilbevölkerung dieser Gegend losgelassen werden. Wir glauben daher, daß es dringend notwendig ist, diesen Zustand abzustellen, indem man dort so rasch als nur irgend möglich eine Kläranlage errichtet und damit der Seuchenherd beseitigt wird.

Ich erlaube mir daher folgenden Zusatzantrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 5 wird ein Voranschlagsansatz 5251-92, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Gugging, Instandsetzung der Kläranlage, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit im Betrage von 280.000 S bewilligt.“

Mit 280.000 S kann ein Seuchenherd beseitigt werden, der unter Umständen, wenn er fortbesteht, die Gefahr in sich birgt, daß eine Reihe von Menschen gesundheitlich, ja sogar an ihrem Leben gefährdet sind.

Hoher Landtag! Wir haben uns bemüht, aus diesem Nachtragsbudget das zu machen, was wir glauben, daß es im Interesse des Landes und seiner Bewohner unbedingt notwendig ist. Wir wissen genau, daß auch durch die Annahme dieser Erhöhungsanträge noch lange nicht alles das geleistet werden kann, was eigentlich geleistet werden müßte und zu dem wir als Vertreter des Volkes verpflichtet wären. Wir glauben aber, durch den Resolutionsantrag, den unser Kollege Wondrak gestellt hat, einen Weg gewiesen zu haben, um im Laufe einer Reihe von Jahren die Möglichkeiten zu schaffen, um die notwendigen Aufgaben, die dem Lande Niederösterreich gestellt sind, bewältigen zu können. Wir wissen ganz genau und vielleicht noch besser als es der Herr Abg. Dubovsky weiß, daß man nicht wenige Monate nach dem Abzug der Besatzungstruppen alle Leiden und Schäden, die dem Lande Niederösterreich durch mehr als 10 Jahre zugefügt wurden, beseitigen kann. Wir glauben aber, daß es jetzt nach fast einem Jahre an der Zeit ist, die notwendigen Pläne zusammenzustellen und die notwendigen finanziellen Mittel zu sichern, um dem Lande Niederösterreich im Laufe der Jahre die Möglichkeit zu geben, das, was es durch widrige Umstände in den letzten 10 Jahren versäumt hat, nachholen zu können, damit es sich an die anderen Bundesländer würdig anreihen kann. Ich hoffe aber auch, daß der Hohe Landtag und die Mehrheit dieses Hauses so viel Verständnis aufbringen, daß das, was unbedingt notwendig ist, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese Pläne erstellt sind, bewilligt wird. Ich appelliere an Sie, geben Sie unseren Anträgen die Zustimmung zum

Wohle und im Interesse der Bevölkerung des Landes Niederösterreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Man braucht absolut kein Prophet zu sein, Herr Abg. Staffa, denn wenn man diesem Hohen Hause sieben Jahre angehört, dann kennt man die Taktik der Sozialistischen Partei so gut, daß man es wirklich haargenau voraussagen kann — und wir waren wirklich darauf gefaßt —, daß Sie heute wieder die ganzen Zusatzanträge stellen werden, über die Sie schon im Finanzausschuß gesprochen haben. Ich glaube aber auch, daß unsere Taktik richtig war, damals im Finanzausschuß zu schweigen, weil wir ohnehin heute reden müssen. Wir haben es Ihnen höchstens ermöglicht, daß Sie damals früher zum Mittagessen gekommen sind. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das heißt Ihre christliche Fürsorge! Wenigstens eine Fürsorge!*)

Ich darf nun auf die Ausführungen des Herrn Abg. Staffa kurz zurückkommen. Er hat die einseitige Berücksichtigung gewisser Vereinigungen und Organisationen bemängelt und hat dabei mit besonderem Nachdruck auf das Kapitel 0 verwiesen. Er erklärte ungefähr — ich habe leider nicht mitstenographiert —, wenn man die Ansätze im Kapitel 0 betrachtet, dann muß man erkennen, daß hier eine einseitige Vergebung von Subventionen an ÖVP.-Vereine erfolgt. Meine sehr verehrten Herren von der SPÖ! Wir haben diese Äußerung recht gut notiert. Die Mittel im Kapitel 0 sollen nämlich für folgende Zwecke dienen: Subvention an den Sportklub „Landhaus“ zum Ausbau des Erholungsheimes am Erlaufsee, Subvention an die Hauptvereinigung der öffentlichen Angestellten des Landes Niederösterreich zur Errichtung des Erholungsheimes in Bad Gastein, Subvention an den Spar- und Vorschußverein „Landsknechte“ zur Ausgestaltung des Kurhauses in Schönau im Gebirge.

Herr Abg. Staffa, wir nehmen zur Kenntnis, daß es sich hier nach Ihrer Äußerung um ÖVP.-Vereine handelt. Wir werden auch dafür Sorge tragen, daß die Landesbeamtenschaft schon morgen erfährt, daß Sie, der Herr Abg. Staffa und die sozialistischen Vertreter in diesem Hause mit der Vergebung dieser Mittel nicht einverstanden sind, weil sie von Ihnen kritisiert wurden. Wir werden auch den Weg finden, daß der gesamten Landesbeamtenschaft im kürzesten Wege bekanntgegeben wird, wie die sozialistische Fraktion für die Bedürfnisse der Landesbeamten in diesem Hause sorgt. (*Abg. Sigmund: Und der Semmering?*) Ich kann nicht alles gleichzeitig sagen Herr Abg. Sigmund.

Und nun komme ich zu der Frage „Jugendherberge am Semmering“. Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß es sich um ein Objekt handelt, das der Österreichischen Bergsteigervereinigung gehört, wobei zwei unausgebaute Stockwerke des Semmering-Schutzhauses vom Österreichischen Jugendherbergswerk, Landesgruppe Niederösterreich, langjährig gepachtet wurden. Nun hat dieses Jugendherbergswerk ein Ansuchen um Subventionsmittel gerichtet, um auf diesem wichtigen Fremdenverkehrspunkt eine Jugendherberge einrichten zu können, damit die vielen Jungwanderer, die in dieses Gebiet kommen, eine billige Unterkunft und eine billige Nächtigungsgelegenheit haben. Was Sie da so aufregt, weiß ich nicht. Sie behaupten doch sonst immer, daß Sie so jugendfreundlich eingestellt sind. Wenn wir aber dann eine Vereinigung unterstützen, dann erregt das auf einmal Ihr Mißfallen. (*Ruf bei der SPÖ.: Liegt das Schutzhaus auf niederösterreichischem Gebiet?*) So ungefähr wie die Villa Anna, aber ganz nahe an der niederösterreichischen Grenze! Ich darf folgendes sagen: Den Jungwanderer interessiert der Grenzstein nicht, sondern den Jungwanderer aus Wien und aus dem niederösterreichischen Industriegebiet interessiert es, ob er am Semmering eine billige Übernachtungsgelegenheit hat. Darf ich hierzu, weil mich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp dazu im Ausschuß aufgefordert hat, noch folgendes sagen: Es ist Ihnen wie mir bekannt, daß wir in Niederösterreich zwei Herbergvereine haben (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das habe ja ich Ihnen gesagt. Ich habe es schon gewußt, das ist mir nichts Neues!*), die auf Vereinsbasis aufgebaut sind. Es handelt sich um den Österreichischen Jugendherbergverband und um das Österreichische Jugendherbergswerk. Nach den Statuten handelt es sich in beiden Fällen um unpolitische und überparteiliche Vereine. Ich weiß, daß das Österreichische Jugendherbergswerk tatsächlich ein unpolitischer Verein ist, weil in der Leitung dieses Vereines „Nö. Landes-Jugendherbergswerk“ als Vertreter des Alpenvereines ein sozialistisches Parteimitglied aus St. Pölten Sitz und Stimme hat. So überparteilich ist der Verein! (*Unruhe bei den Sozialisten.*) Dies scheint Ihnen unmöglich und unwahrscheinlich, weil Sie Ihre Vereine anders aufbauen. Beide Vereine haben bisher aus den Mitteln des Landes Niederösterreich in der Zeit von 1951 bis 1955 je 324.000 S erhalten. Sie hatten also die gleichen Startmöglichkeiten. Ich stelle der sozialistischen Fraktion das Herbergsverzeichnis des Jahres 1955 zur Verfügung, um mit mir kontrollieren zu können, ob ich etwas unrichtiges behaupte. Ich bitte das Exemplar entgegennehmen zu wollen. Das Österreichische Jugendherbergswerk, Landesgruppe Niederösterreich, hat in diesem Jahr entweder allein oder mit Hilfe Privater oder mit Hilfe

von Gemeinden 7 Jugendherbergen errichtet und eingerichtet, und zwar in Gars am Kamp, am Gaißbühel, in Melk, in Mühlbach am Manhartsberg, in Pernitz, in Puchberg und Scheibbs. (*Abg. Wiesmayr: Wo ist die Jugendherberge in Melk?*) Also, der Abg. Wiesmayr aus Melk kennt nicht die Einrichtungen seiner eigenen Heimatstadt, das ist einfach fürchterlich! (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sagen Sie ihm es wenigstens!*) Das Landes-Jugendherbergswerk hat ein Gegenseitigkeitsabkommen mit verschiedenen Einrichtungen abgeschlossen und weitere 9 Herbergen in Niederösterreich eingerichtet, die der Jugend zur Verfügung stehen, sodaß durch die Tätigkeit des Jugendherbergswerkes 16 Jugendherbergen errichtet, eingerichtet oder ausgestaltet wurden. Im gleichen Zeitraum hat der Jugendherbergverband allein oder mit Hilfe Privater oder mit Hilfe von Gemeinden 3 Jugendherbergen errichtet: in Krems, in Mönchkirchen und Wilhelmsburg. Ein Gegenseitigkeitsabkommen hat der Jugendherbergverband lediglich für eine Hütte im Weichtalhaus im Höllental abgeschlossen. Es stehen also 16 Herbergen 4 Herbergen gegenüber. (*Zwischenruf bei den Sozialisten: Die Größe!*) Über die Größe kann ich auch noch berichten. Über die Herbergen, die von den beiden Jugendherbergswerken direkt errichtet wurden — also 7 vom Österreichischen Jugendherbergswerk, 3 vom Jugendherbergverband —, kann ich mitteilen, daß beim Jugendherbergswerk in 7 Herbergen 215 Betten zur Verfügung stehen, bei den 3 Herbergen des Jugendherbergverbandes nur 108. Ich frage Sie nun, bei welchen der beiden Vereine die größere Initiative und die größere Durchschlagskraft festzustellen ist, und wo es also zweckmäßig ist, neue Mittel zu investieren, um den Ausbau der Jugendherbergen im größeren Tempo voranzutreiben? (*Zwischenruf bei den Sozialisten: Fremdenverkehr nicht vergessen. Schutzhaus Semmering!*) Sie haben anscheinend nicht aufgepaßt. Am Semmering wurde das 3. und 4. Stockwerk für eine Jugendherberge ausgebaut. Da beide Stockwerke vom Österreichischen Jugendherbergswerk von der Österreichischen Bergsteigervereinigung auf 10 Jahre gepachtet wurden und für die Zukunft sogar ein Vorkaufs- und Vorpachtsrecht gesichert wurde, handelt es sich also um einen langfristigen Vertrag, bei dem die Mittel des Landes sehr vorteilhaft angesetzt werden können. Die Jugendwanderer fragen nicht darnach, ob diese Beträge proporzmäßig verteilt werden oder nicht. Die Jungwanderer — auch Ihrer Richtung — sind daran interessiert, ob am Semmering für sie eine günstige Nächtigungsgelegenheit vorhanden ist. Das scheinen Sie noch nicht ganz verstanden zu haben. Im übrigen empfehle ich der Sozialistischen Partei, ihre Agilität auf diesem Gebiet etwas zu verlagern. Es würde den beiden Jugendherbergverbänden sehr

zum Vorteil gereichen, wenn nicht nur das Land Niederösterreich und der niederösterreichische Landtag so jugendfreundlich wären und so bedeutende Mittel für die Förderung des Herbergswesens zur Verfügung stellen würden, sondern wenn auch die Gemeinde Wien auf diesem Gebiet etwas mehr leisten würde. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ja, die arme Gemeinde Wien hat ja hier auch etwas getan, und zwar hat sie den Herbergsverbänden im Jahre 1954 zum ersten Male eine Subvention — man höre und staune — von je 5000 S bewilligt. Die Gemeinde Wien weiß ganz genau, daß die Mehrheit der niederösterreichischen Landesregierung und die Mehrheit des niederösterreichischen Landtages ohnehin für die Jugend sorgen, da braucht sich also Wien nicht sehr anstrengen. Es ist daher zu begrüßen, daß wir die Errichtung der Jugendherberge, Schutzhaus Semmering, fördern und unterstützen, weil, wie ich schon sagte, die Jugend nicht nach politischem Proporz frägt, sondern weil sie wandern und die Schönheit der Heimat kennen lernen will. Wenn der Jugendherbergsverband auch einmal so agil sein wird, wie das Jugendherbergswerk, können wir darüber weiterreden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 4 und die dazu gestellten Zusatzanträge abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegen vor, Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, und 3 Zusatzanträge zu Gruppe 4 des Herrn Abg. Staffa. Die 3 gestellten Abänderungsanträge und 2 Zusatzanträge zu Gruppe 5 werden bei der Gruppe 5 zur Abstimmung gelangen. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich beantrage die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, mit Überschreibungsbewilligung von 1,000.000 S und Nachtragskredit von 1,150.000 S, zusammen 2,150.000 S, in vorliegender Form anzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*nach Abstimmung über Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, in Erfordernis und Bedeckung*): Angenommen.

(*Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Staffa, betreffend Instandsetzungsarbeiten*

*im Landes-Jugendheim am Semmering*): Abgelehnt.

(*Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Staffa, betreffend verschiedene Instandsetzungsarbeiten im Landes-Kinderheim in Mödling*): Abgelehnt.

(*Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Staffa, betreffend die Schließung des Werkstättenhofes und die Fertigstellung des Kesselhauses in der Landes-Erziehungsanstalt in Korneuburg*): Abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, sehen wir beim Voranschlagsansatz 519-90, Einmaliger Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, einen bisher bewilligten Kredit von 1 Million Schilling, eine Überschreibungsbewilligung von 10 Millionen Schilling; beim Voranschlagsansatz 519-92, Förderungsbeitrag an den Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, einen Nachtragskredit von 100.000 S; bei Voranschlagsansatz 5210-90, Landes-Krankenanstalt „Speising“ in Wien XIII., Umbau und Vergrößerung der Heizanlage und Wäscherei, einen Nachtragskredit von 1,500.000 S; unter Voranschlagsansatz 5250-90, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Ohling, Errichtung einer Fernheizungsanlage, einen Nachtragskredit von 4 Millionen Schilling; bei Voranschlagsansatz 56-91, Beitrag zum Ausbau einer Jugendherberge am Semmering, einen bisher bewilligten Kredit von 150.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 100.000 S.

In der Summe sehen wir in der Gruppe 5 eine Überschreibungsbewilligung von 10,100.000 S, einen Nachtragskredit von 5,600.000 S und einen Gesamtnachtrag von 15,700.000 S.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Aussprache über diese Gruppe zu eröffnen, bzw. über diese Gruppe abzustimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Zur Gruppe 5 liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die drei Abänderungsanträge des Herrn Abg. Staffa abstimmen, dann über die Gruppe 5 und nach dieser Abstimmung über die zwei Zusatzanträge.

(*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Staffa, betreffend Beitrag zum Ausbau einer Jugendherberge auf dem Semmering*): Abgelehnt.

(*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Staffa, betreffend Erhöhung des*



*Beitrages zum Ausbau von Krankenanstalten in Niederösterreich): Abgelehnt.*

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Staffa, betreffend die Erhöhung des Nachtragskredites für die Fernheizungsanlage in Mauer-Öhling): Abgelehnt.*

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Staffa, betreffend Beiträge zu den Betriebsabgängen in den niederösterreichischen Krankenanstalten): Abgelehnt.*

*(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Staffa, betreffend einen Zusatzkredit für die Kläranlage in Gugging): Abgelehnt.*

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Schöberl, die Verhandlungen über die Gruppe 6 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, sehen wir bei Voranschlagsansatz 61-61, Maßnahmen für Raumordnung und Landesplanung, einen Nachtragskredit von 2,300.000 S; bei Voranschlagsansatz 62-62, Für sonstige Wohnbauförderung, einen bisher bewilligten Kredit von 1,000.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 30,000.000 S; bei Voranschlagsansatz 62-90, Für Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung des Althausbestandes, einen bisher bewilligten Kredit von 1,000.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 2,000.000 S; bei Voranschlagsansatz 661-61, Um- und Ausbau von Landesstraßen, einen bisher bewilligten Kredit von 500.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 46,400.000 S; bei Voranschlagsansatz 665-62, Beiträge zu den Kosten von Konkurrenzstraßen, einen bisher bewilligten Kredit von 500.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 750.000 S; bei Voranschlagsansatz 666-61, Ländliche Zufahrtsstraßen, einen Nachtragskredit von 750.000 S; bei Voranschlagsansatz 671-61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammerstellungen und Dammsicherungen, einen Nachtragskredit von 1,600.000 S; bei Voranschlagsansatz 68-61, Beiträge zu den Kosten für Wasserversorgungen, einen bisher bewilligten Kredit von 1,000.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 5,000.000 S; bei Voranschlagsansatz 68-78, Beiträge zu den Kosten für Kanalisierungen, einen bisher bewilligten Kredit von 500.000 S und eine Überschreibungsbewilligung von 1,000.000 S.

Die Summe beträgt daher bei den Überschreibungsbewilligungen 85,150.000 S und bei den Nachtragskrediten 4,650.000 S, somit einen Gesamtnachtrag von 89,800.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Gruppe die Spezialdebatte abzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zu Gruppe 6 liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse vorerst über den Antrag zu Gruppe 6 abstimmen und sodann über die Resolutionsanträge des Abg. Dubovsky.

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Haftung der Bundesregierung für die Sowjetanleihe): Abgelehnt.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Neufassung des Wohnungsanforderungsgesetzes): Abgelehnt.*

Ich ersuche Herrn Abg. Schöberl, zu Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, scheint bei Voranschlagsansatz 7311-61, Beiträge zu den Kosten der Be- und Entwässerungen, zu einem bisher bewilligten Kredit von 1,000.000 S eine Überschreibungsbewilligung von 4,700.000 S auf; bei Voranschlagsansatz 7311-90, Beiträge zu den Kosten der Marchfeldbewässerung, ein Nachtragskredit von 150.000 S; bei Voranschlagsansatz 7319-91, Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe, zu einem bisher bewilligten Kredit von 500.000 S eine Überschreibungsbewilligung von 9,500.000 S; bei Voranschlagsansatz 7319-92, Zuschuß zur Hagelversicherung, zu einem bisher bewilligten Kredit von 500.000 S eine Überschreibungsbewilligung von 1,450.000 S; bei Voranschlagsansatz 733-61, Beiträge zu den Kosten von Güterwegen im Zuge von agrarischen Operationen, zu einem bisher bewilligten Kredit von 500.000 S eine Überschreibungsbewilligung von 2,000.000 S; bei Voranschlagsansatz 7420-90, Zum Ausbau der bäuerlichen Fachschulen, zu einem bisher bewilligten Kredit von 1,300.000 S eine Überschreibungsbewilligung von 4,200.000 S; bei Voranschlagsansatz 7422-90, Bäuerliche Fachschule in Edelfhof, Bau von Landarbeiterwohnhäusern, ein Nachtragskredit von 80.000 S; bei Voranschlagsansatz 7431-90, Bäuerliche Fachschule in Obersiebenbrunn, Bau von Landarbeiterwohnhäusern, ein Nachtragskredit von 220.000 S; bei Voranschlagsansatz 75-61, Beiträge zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, zu einem bisher bewilligten Kredit von 300.000 S eine Überschreibungsbewilligung von 300.000 S; bei Voranschlagsansatz 75-91, Beiträge zur Errichtung von Lehrlings-

heimen in Niederösterreich, zu einem bisher bewilligten Kredit von 150.000 S eine Überschreitungsbewilligung von 850.000 S; schließlich bei Voranschlagsansatz 770-61, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs, zu einem bisher bewilligten Kredit von 100.000 S eine Überschreitungsbewilligung von 2.000.000 S.

In der Summe erscheinen die Überschreitungsbewilligungen mit 25.000.000 S und die Nachtragskredite mit 450.000 S, somit der Gesamtnachtrag zu Gruppe 7 mit 25.450.000 S ausgewiesen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 7 die Spezialdebatte abzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zu Gruppe 7 liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung): Angenommen.*

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, zur Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, erscheint im Voranschlagsansatz 929-90, Ankauf und Instandhaltung des Wiener Neustädter Kanals, ein Nachtragskredit von 800.000 S, somit ergibt sich ein Gesamtnachtrag von 800.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen, bzw. die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. Hirmann.

ABG. ING. HIRMAN: Hoher Landtag! Es ist bestimmt erfreulich, daß das Hohe Haus heute in der Lage ist, über 140 Millionen Schilling zu verfügen, und es ist weiters erfreulich — wie wir aus den vorhergegangenen Reden entnommen haben —, daß für diese 140 Millionen Schilling gestimmt wird. Bei dieser Gelegenheit kommt mir ein Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. März 1956 in Erinnerung, der sich mit unserem Finanzreferenten befaßt. Dort heißt es *(liest)*: „Dabei ist dieser Herr Müllner beileibe kein Tausendsassa. Das beweist seine Finanzpolitik, mit der er kläglich Schiffbruch erlitten und Niederösterreich an den Rand einer Katastrophe gebracht hat. *(Abg. Staffa: Siehe Weinmayer!)* Mittlerweile hat dieses Land Niederösterreich eine Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Schilling aufgelegt. Es ist nicht möglich, die genaue Ziffer über jene Beträge zu nennen, die im Publikum untergebracht wurden, denn das liegt im Bankgeheimnis, aber aus verschiedenen Mitteilungen können wir entnehmen, daß die Tranche, welche die Länderbank und die Creditanstalt übernommen haben, fast zur Gänze im Publikum unter-

gebracht wurde und daß nur die Postsparkasse, die allem Anschein nach nicht über jene Verbindungen mit dem Volk verfügt, einen Teil der Tranche behalten mußte. Im großen und ganzen kann man sagen, daß ungefähr 75 Prozent der Anleihe im Publikum untergebracht wurden.“

Ich glaube, Hohes Haus, einen besseren Beweis für das Vertrauen, welches das Publikum der Finanzpolitik des Landes und wenn Sie wollen der Finanzpolitik des Herrn Finanzreferenten Müllner entgegenbringt, kann man schon nicht mehr finden. Freilich, auch der Herr Finanzreferent Müllner bildet sich durchaus nicht ein, daß das allein seiner Tüchtigkeit zuzuschreiben ist, sondern das liegt eben begründet in der allgemeinen Wirtschaftslage Österreichs, und diese Wirtschaftslage Österreichs — das kann man wohl ruhig sagen — ist mit zwei Namen verbunden: Raab und Kamitz. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staffa: Und der Waldbrunner soll alles zahlen!)* Man kann es Ihnen nicht oft genug sagen, weil Sie ja solche Dinge ziemlich schwer begreifen, aber über Tatsachen kommt man nicht hinweg. *(Landesrat Brachmann: Sie glauben, wenn man eine Lüge tausendmal wiederholt, wird sie Wahrheit!)*

Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Märzbericht des Institutes für Wirtschaftsforschung das Nationalprodukt Österreichs mit 100 Milliarden angibt. *(Abg. Dubovsky: Was haben die Arbeiter davon?)* Und ich glaube, daß diese Ziffer mehr sagt, als der Herr Abg. Dubovsky begreifen kann. Es ist nun sehr interessant, daß dieselbe sozialistische Presse, die von der Milliardenverschuldung des Landes spricht, wahrscheinlich morgen — und hier braucht man durchaus auch kein Prophet sein — berichten wird, welchen Beträgen die böse ÖVP.-Mehrheit nicht zugestimmt hat, Beträge, die von der sozialistischen Fraktion beantragt wurden. Ich verstehe nicht recht, entweder ist Ihrer Meinung nach Niederösterreich mit einer Milliarde bei weitem verschuldet, dann müßten Sie ja ängstlich bemüht sein, keine weitere Verschuldung des Landes herbeizuführen! *(Abg. Kuntner: Sie nicht minder!)* Aber Sie können uns ruhig diese Sorge überlassen, denn unsere Finanzpolitik ist so, daß diese Milliarde — was Ihnen ja auch bekannt sein müßte — zum größten Teil als Anleihe begeben ist. Für die Wohnbauförderung allein 280 Millionen, die selbstverständlich wie auch beim Schulbaufonds, im Laufe der Jahre wieder zurückfließen.

*(Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.)*

Nun hat die Sozialistische Partei durch den Herrn Präsidenten Wondrak wieder einmal einen großen Plan angefordert und in den verlockendsten Farben geschildert, wie herrlich es wäre, wenn

ein solcher Plan bestehen würde. (*Abg. Pettenauer: Das kann man auch nicht oft genug sagen!*) Es wäre wahrlich wichtiger, zuerst Mittel und Wege aufzuzeigen, um das Geld, das für solche Pläne notwendig ist, zu beschaffen. Ich kann doch nicht annehmen, daß die Wirtschaftsmänner der Sozialistischen Partei nicht darüber informiert sind, wie schwer und knapp der Kapitalmarkt derzeit in Österreich ist. Sollten Sie das nicht wissen, dann kann ich Ihnen (*Ruf bei der SPÖ.: Wo ist Kamitz?*) nur den Rat geben, Ihren Boss, den Herrn Minister Waldbrunner zu befragen, der wird Ihnen vielleicht sagen, welche Sorgen er hat, um angefangene, dringend notwendige Bauten fortsetzen zu können. Der Herr Präsident Wondrak hat gesagt, halbe Arbeit ist gar keine Arbeit! Sehr richtig, ich bin mit Ihnen einer Meinung, aber wie ist das mit den Arbeiten, die das Ministerium für verstaatlichte Betriebe angefangen hat und jetzt einfach nicht weiter kann, weil das Geld zu Ende ist? Fragen Sie vielleicht den Minister Waldbrunner, wie seine Beauftragten derzeit in Amerika bei der Weltbank verhandeln, um die notwendigen Millionen für die Fertigstellung der Donaukraftwerke und für die Weiterführung des Kraftwerkbaues an der Salzach zu bekommen! Wenn sich aber, meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion, unser Herr Landesfinanzreferent um Auslandsanleihen bemüht, dann kann man in Ihrer Presse groß lesen: er verkauft und er verschachert Niederösterreich an das Ausland. (*Unruhe bei den Sozialisten.*) Wie ist das nun, wenn jetzt die Beauftragten des Herrn Waldbrunner in Amerika von der Weltbank die Bedingungen entgegen nehmen müssen, die die Weltbank diktiert? Wir machen Ihnen darob keinen Vorwurf, aber was werden Sie zum Beispiel sagen, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn diese Beauftragten nun zurückkommen und erklären müssen, die Weltbank hätte festgestellt, daß die derzeitigen Strompreise der Verbundgesellschaft zu niedrig seien, weil die Baukosten in der Zwischenzeit so gewaltig gestiegen sind, daß eine Verzinsung von künftigen Anleihen nicht gesichert ist. (*Unruhe und Gelächter.*) Was würden Sie dazu sagen (*Zwischenruf bei der SPÖ.: Kamitz ist dort Vizepräsident!*), wenn der geschäftsführende Präsident der NEWAG sich um eine solche Anleihe bemühen und dann solche Bedingungen bringen würde?

Hohes Haus, es ist eigentlich darüber nicht zu lachen, denn es sind so ernste Dinge, die ja dieses Land und damit ganz Österreich lösen muß. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf eine kleine Notiz auf der 4. Seite der „Arbeiter-Zeitung“, die vor wenigen Tagen erschienen ist, hinweisen, wo Sie mit Besorgnis feststellen, daß die Baukosten in Österreich ständig steigen. Sie führen hier die Erhöhung der Ziegelpreise, die Er-

höhung der Zementpreise, die Erhöhung der Schotterpreise und verschiedenes anderes an. Aber Hohes Haus, es steht nirgends dabei, warum diese Preise erhöht wurden. Es steht nirgends dabei, daß laufend Lohnforderungen gestellt und Lohnforderungen bewilligt wurden. Das sei nur einmal hier festgestellt. Es steht außer Zweifel und ich bin selbst davon überzeugt, daß Sie wissen (*Unruhe. — Präsident Endl gibt das Glockenzeichen.*), daß die Volkswirtschaft wenig Experimente verträgt. (*Neuerliche Unruhe. — Präsident Endl: Ich bitte den Sprecher nicht zu unterbrechen.*) Nur jene Lohnerhöhungen bringen letzten Endes tatsächlich eine Erhöhung des Reallohnes, die keine Preiserhöhung nach sich ziehen. Ich glaube, über diese volkswirtschaftlichen Grundsätze wird kaum ein Zweifel sein.

Es ist natürlich auch Klage über die Benachteiligung Niederösterreichs geführt worden, und es war selbstverständlich der Herr Abg. Dubovsky, der hier den längsten Teil seiner Rede dem gewidmet hat. Es wird von niemandem bezweifelt, daß eine 10-jährige Besetzung Niederösterreichs schwere wirtschaftliche Folgen haben muß, und es wäre wahrscheinlich, wenn man den Äußerungen des Vertreters der Kommunistischen Partei glauben könnte, möglich gewesen, schon in früheren Jahren — nicht erst im letzten Jahr der Besetzung — Erleichterungen zu schaffen, die es möglich gemacht hätten, auch ausländisches Kapital, das heißt ERP-Kredite, nach Niederösterreich zu bringen. Aber man kann dem Geldgeber nicht vorschreiben, wohin er seine Kredite geben soll.

Was nun die Russenanleihe anbelangt, die der Herr Abg. Dubovsky als wichtigen Beitrag zu einer Gesundung Niederösterreichs aufgezeigt hat, so sind wir darüber einer Meinung. Festzustellen ist nur eines: Wie sind die politischen Bedingungen einer solchen Anleihe und welches sind die wirtschaftlichen Bedingungen? Sind keine politischen Bedingungen damit verknüpft, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Sind die wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsfuß und Rückzahlungsbedingungen, so, daß es die Wirtschaft tragen kann, dann ist selbstverständlich auch dagegen nichts einzuwenden. Wenn Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, als diese Frage hier zur Debatte stand, sich anders entschieden hätten, wenn Sie diese Möglichkeit gefördert hätten, wäre Niederösterreich wahrscheinlich um einen bedeutenden Schritt weiter und mancher Ihrer Anträge hätte heute glatt bewilligt werden können. (*Ruf bei der ÖVP.: Sehr richtig!*) Es steht eindeutig fest, ein Bundesland hat nicht große Möglichkeiten, sich Einnahmen zu schaffen, denn die Steuern liegen fest. Das ist einmal klar. Es bleiben daher nur zwei andere Wege: der eine ist der Weg der Aufnahme von Anleihen, die Voraussetzungen habe ich bereits gesagt, und der zweite Weg ist

der der Beteiligungen. Und da stelle ich erfreulicherweise fest, daß eine Einigung unserer Standpunkte zu finden ist, denn wir haben gehört, natürlich soll Niederösterreich einen Anteil an seinen Schätzen, die aus seinem Boden fließen, bekommen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich wieder an einen Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ — Sie sehen, ich bin ein fleißiger Leser der „Arbeiter-Zeitung“ —, wo steht: „Das würde dem Müllner passen, wenn er jährlich 500 Millionen Schilling bekommen würde.“ Hohes Haus, ich frage Sie: dem Müllner, oder dem ganzen Haus, oder dem Land Niederösterreich? Würde das nicht letzten Endes die Ursache der schwierigen finanziellen Lage Niederösterreichs sein, wenn wir diese 500 Millionen aus den Erträgen der Bodenschätze Niederösterreichs nicht bekommen würden? Doch es ist bis heute nicht dazu gekommen. Vielleicht ist die heutige Äußerung des Herrn Präsidenten Wondrak der erste Fingerzeig, daß man gewillt ist, solche Wege zu gehen. Freilich, Sie machen es sich verhältnismäßig einfach. Der Herr Abg. Staffa hat gesagt, wenn die Sozialistische Partei den Finanzreferenten stellen würde — vielleicht denkt er dabei an sich selber — (*Gelächter bei der ÖVP.*), so würde er das Geld herzaubern. Er würde vielleicht zu seinem Lehrmeister Resch gehen. Vielleicht könnte man in Niederösterreich auch etwas ähnliches wie Straßenbahntarif erhöhungen machen, bitte das weiß ich nicht. Aber es genügt nicht, Hohes Haus, daß man ganz einfach Beträge in den Budgetentwurf einstellt, wie der Herr Landesrat Brachmann das vorige Mal gesagt hat, er habe ja 6 Millionen Schilling eingesetzt. Es ist heute schon gesagt worden, man darf nicht nur verlangen, sondern man muß auch Vorschläge machen, wie man die Mittel hierfür aufbringt. Ich glaube, unser Finanzreferent wäre damit bereitwilligst einverstanden, wenn Sie ihm Vorschläge machen würden, ohne daß er Urheberrechte für sich irgendwie in Anspruch nimmt.

Es ist im Verlaufe der Debatte auch über die landwirtschaftlichen Schulen gesprochen worden. Es ist fast bei jeder Budgetdebatte, daß ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei sehr vorsichtig mit sehr viel Wenn und Aber kritisiert, was für die landwirtschaftlichen Schulen eingesetzt wurde. Es wurde nun im Finanzausschuß und auch hier im Hohen Hause wieder die Frage gestellt, wie verteilen sich eigentlich diese Beträge? Wir haben die Gegenfrage gestellt, wie verteilen sich die Beträge des Schulbaufonds? Es hat geheißen, sie liegen im zuständigen Referat und kommen dann natürlich zur Besprechung in die Regierungssitzung. Die Beträge, die für die landwirtschaftlichen Schulen notwendig sind, die liegen natürlich auch im zuständigen Referat, und ich kann nur mitteilen, daß die Forderungen, die das Referat gestellt hat, wesentlich höher gewesen

sind. Dies ist nicht zu verargen, denn welches Referat hat nicht noch und noch Wünsche. Es ist nun folgendes übrig geblieben, und das bitte ich das Hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen. Für die landwirtschaftliche Fachschule in Krems soll die Maschinenwerkstätte errichtet werden. Sie kostet — die Ausschreibungen sind bereits erfolgt, die Arbeit kann sofort in Angriff genommen werden, wenn die Mittel bewilligt sind — 588.000 S. In Obersiebenbrunn soll ebenfalls eine Maschinenstation errichtet werden. Sie wird 430.000 S kosten. In Korneuburg soll das dortige Schulgebäude fertig ausgebaut und eingerichtet werden. Es ist dazu ein Betrag von 1.800.000 S notwendig. Viertens ist Warth fertigzustellen, und zwar betragen die Gesamtkosten für die Fertigstellung 882.000 S. Dann ist in Tullnerbach eine Trafostation neu zu errichten, da die bisherige ungenügend ist. Ein Betrag von 180.000 S ist hierfür notwendig. Für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen soll ein Betrag von 235.000 S verwendet werden.

Die Mitglieder des Finanzkontrollausschusses von seiten der sozialistischen Fraktion werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß sich der Finanzkontrollausschuß mit jedem einzelnen dieser Bauvorhaben befaßt und durch eine Einschaufkontrolle festgestellt hat, inwieweit diese Bauten notwendig sind, und daß er darauf gedrungen und es auch durchgesetzt hat, daß erst dann die Beträge eingesetzt werden, wenn die endgültig notwendigen Kosten festliegen. (*Abg. Sigmund: Auch in Mauer-Öhling und in Hollabrunn!*) Ich spreche jetzt von den landwirtschaftlichen Schulen! (*Abg. Staffa: Eben! — Abg. Kuntner: Im Finanzausschuß haben Sie das noch nicht gewußt!*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

ABG. ING. HIRTMANN (*fortsetzend*): Es ist heute hier schon festgestellt worden, und zwar vom Kollegen Stangler, daß es nicht unbedingt notwendig ist, alles zweimal zu sagen, und ich glaube, erschöpfender Auskunft zu geben, als ich es Ihnen jetzt getan habe, wird kaum möglich sein. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Jetzt ist er erschöpft!*)

Ich will Sie nur eines bitten, meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion: Wenn jetzt der Landtag über diese 140 Millionen Schilling abstimmen wird, dann wird er bestimmt damit für ganz Niederösterreich, ich will nicht sagen eine Tat, aber doch einen wesentlichen Beitrag leisten, um dringend notwendige Arbeiten durchzuführen. Wir wollen nur hoffen, daß es uns zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird, weitere Mittel zu finden und zu vergeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vornehmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, und der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Wondrak. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über den Resolutionsantrag abstimmen.

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wondrak, betreffend die Ausarbeitung eines umfassenden, auf mehrere Jahre abgestellten Wiederaufbau- und Wirtschaftsförderungsprogrammes*): A b g e l e h n t .

Nach Verabschiedung der Nachtragskredite und der Überschreitungen zu den Gruppen 0, 2, 4, 5, 6, 7 und 9 des außerordentlichen Voranschlags für das Jahr 1956 lasse ich über den Antrag des Finanzausschusses, Punkt 1 bis Punkt 5, als Ganzes abstimmen.

Ich ersuche den Berichterstatter um Verlesung des Antrages des Finanzausschusses.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Der Antrag des Finanzausschusses lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Eröffnung von neuen Voranschlagsansätzen im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, wie sie in der Beilage angeführt sind, mit den in derselben Beilage ausgewiesenen Nachtragskrediten in der Gesamthöhe von 16,000.000 S wird bewilligt.

2. Die Überschreitungen von Krediten des außerordentlichen Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, wie sie in der

Beilage ausgewiesen sind, in der Gesamthöhe von 124,000.000 S werden genehmigt.

3. Die Eröffnung eines neuen Einnahmeveranschlagsansatzes 519-90 des außerordentlichen Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 mit der Bezeichnung „Erlös aus Investitionsablässe für die Landes-Krankenanstalt ‚Speising‘ in Wien XIII., Rate 1956“ mit einem Kreditbetrage von 2,000.000 S wird genehmigt.

4. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, verzinliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zum Betrage von 38,000.000 S aufzunehmen.

5. Die Benennung des Voranschlagsansatzes 231-90 des außerordentlichen Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 wird auf ‚Wiederinstandsetzung, Ausbau und Neuerrichtung von Lehrwerkstätten und Einrichtungen von Schulzimmern an gewerblichen Berufsschulen und Landes-Berufsschulen‘ abgeändert.“

Ich ersuche das Hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses zu genehmigen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Die Nachtragskredite und Überschreitungen zum außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 sind somit genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Der Bauausschuß wird sogleich nach dem Plenum im Herrensaal eine Sitzung abhalten.

Ich möchte noch bekanntgeben, daß die anberaumte Sitzung des Wohnbaubeirates auf morgen, 10 Uhr, verschoben wurde; sie findet im Sitzungssaal beim Herrn Landeshauptmann statt.

Somit ist die Sitzung beendet. Die nächste Sitzung wird in schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 18 Uhr 30 Min.*)